

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2021

schützen

Versicherungen  
Vorsorge  
Finanzen

planen

sparen

**LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.)**

Kolde-Ring 21  
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0  
Telefax: 0251 702-1099  
info@lvm.de  
www.lvm.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>6</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	14
<b>B Governance</b>	<b>14</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	31
<b>C Risikoprofil</b>	<b>31</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2 Marktrisiko	34
C.3 Kreditrisiko	39
C.4 Liquiditätsrisiko	40
C.5 Operationelles Risiko	41
C.6 Andere wesentliche Risiken	43
C.7 Sonstige Angaben	44
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>45</b>
D.1 Vermögenswerte	45
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	51
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	56
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	59
D.5 Sonstige Angaben	59
<b>E Kapitalmanagement</b>	<b>60</b>
E.1 Eigenmittel	60
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	62
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	64
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung	64
E.6 Sonstige Angaben	64
<b>Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung</b>	<b>65</b>
<b>Anhang Meldebögen</b>	<b>70</b>

## Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2021 für den LVM a.G. gemäß Art. 292 DVO zusammengefasst. Dabei werden etwaige wesentliche Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung des Versicherungsunternehmens, sein Governance-System, sein Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum herausgestellt. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von dem LVM a.G. in sehr geringem Umfang betrieben.

Die im Fließtext angegebenen Beträge sind in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der LVM a.G., mit Sitz in Münster, ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe und betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte der LVM a.G. ein versicherungstechnisches Ergebnis von 220.692 Tsd. € (Vj. 173.202 Tsd. €). Dies entspricht einer Veränderung von +27,4% (Vj. -1,5%). Die Erhöhung resultiert i. W. aus der hohen Zuführung zur Schwankungsrückstellung im Vorjahr (-84.484 Tsd. €). Im Geschäftsjahr wurden 1.338 Tsd. € entnommen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven betrug 233.221 Tsd. € (Vj. 90.821 Tsd. €). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,4% (Vj. 1,4%). Bei den in diesem Abschnitt genannten Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um Werte aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Governance-System

Bei der Überprüfung des Governance-Systems des LVM a.G. im Jahr 2021 durch den Vorstand wurde kein wesentlicher Handlungsbedarf identifiziert, sodass alle Vorstandsmitglieder das Governance-System des LVM a.G. als angemessen und wirksam bewerteten. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems im Jahr 2021 ergeben.

### Risikoprofil

Die Grenze, ab wann ein Risiko im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken als wesentlich eingestuft wird, wird aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet. Daraus ergeben sich für den LVM a.G. als wesentliche Unterrisikokategorien das Aktien-, das Spread-, das Fremdwährungs-, das Immobilien- und das Prämien- und Reserverisiko Schaden. Die Solvenzkapitalanforderung liegt insgesamt bei 2.661.704 Tsd. € (Vj. 2.209.984 Tsd. €). Das größte Teilrisiko ist das Marktrisiko mit 2.834.506 Tsd. € (Vj. 2.246.925 Tsd. €). Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass trotz negativer äußerer Einflüsse die Solvenzquote auf einem Niveau zwischen 200% und 350% verbleibt. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils haben sich unterjährig nicht ergeben. In Bezug auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden die Risiken grundsätzlich nach der Standardformel berechnet.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Bei der Aufstellung der Solvenzbilanz kommt es zu Bewertungsunterschieden gegenüber der Handelsbilanz. Diese liegen in den Bereichen der Kapitalanlagen, der sonstigen Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G. betragen 2.688.491 Tsd. € (Vj. 2.562.357 Tsd. €). Dabei nutzt der LVM a.G. kein Volatility Adjustment und keine Übergangsmaßnahmen. Eine wesentliche Änderung der Bewertungsmethodik zum Vorjahr gibt es nicht.

### **Kapitalmanagement**

Insgesamt ergeben sich für den LVM a.G. zum 31.12.2021 Basiseigenmittel in Höhe von 7.050.761 Tsd. € (Vj. 5.938.282 Tsd. €) sowie ergänzende Eigenmittel in Höhe von 1.984.108 Tsd. € (Vj. 1.907.372 Tsd. €). Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Seit 2019 sind Wertpapiere mit einem Wert von 33.687 Tsd. € (Vj. 244.134 Tsd. €) als Sicherheit an den Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB) verpfändet und dürfen damit nicht bei den Eigenmitteln angerechnet werden. Die Solvenzkapitalanforderung des LVM a.G. beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 2.661.704 Tsd. € (Vj. 2.209.984 Tsd. €), welche zu einer Solvenzquote von 315% (Vj. 319%) führt. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 665.426 Tsd. € (Vj. 552.496 Tsd. €). Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1060% (Vj. 1075%).

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Münster, ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

#### **Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Telefon: 0228 / 4108-0  
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Externer Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Florian Möller  
Partner  
Fuhrberger Straße 5  
30625 Hannover

Telefon: 0511 5357-5482  
E-Mail: [moeller.florian@pwc.com](mailto:moeller.florian@pwc.com)

Der LVM a.G., der das oberste Mutterunternehmen der LVM-Gruppe ist, hält folgende wesentliche Beteiligungen. Die Beteiligungsquote beträgt jeweils 100%, der Sitz der Gesellschaften ist jeweils in der Bundesrepublik Deutschland.

LVM Lebensversicherungs-AG, Münster  
LVM Krankenversicherungs-AG, Münster  
LVM Pensionsfonds-AG, Münster  
Augsburger Aktienbank AG, Augsburg  
LVM Finanzdienstleistungen GmbH, Münster  
ITSM GmbH, Münster  
LVM Unterstützungskasse GmbH, Münster



Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nahezu ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. Folgende wesentliche Geschäftsbereiche werden vom LVM a.G. betrieben (selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft):

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung

#### **Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum**

Mehrere Hagel-, Sturmereignisse und Überspannungsschäden und i.W. das Unwetter „Bernd“ haben zu einem starken Anstieg der Brutto-Schadenbelastung geführt. Aufgrund der guten Rückversicherungsdeckung lag der Schadenaufwand netto auf ähnlichem Niveau wie vor der Pandemie. Des Weiteren hat der LVM a.G. im Rahmen der Neuausrichtung des AAB-Engagements alle von der LVM-Leben und LVM-Kranken gehaltenen Refinanzierungsdarlehen der AAB übernommen. Im Gegenzug wurden Rentenpapiere vom LVM a.G. an LVM-Leben und LVM-Kranken übertragen.



## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres und einen Vergleich zum Vorjahr.

Vergleich Geschäftsjahr/Vorjahr			
Geschäftsbereiche: Schaden-/Unfallversicherungen	Gesamt	Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	Sonstige Fahrzeugversicherung
<b>2021 in Tsd. €</b>			
Verdiente Beiträge	2.771.084	793.574	587.892
+Technischer Zinsertrag	10.655	164	0
- Aufw. für Versicherungsfälle	1.942.739	493.010	484.114
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	-11.716	-982	-382
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	0	0	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	730.674	132.275	103.111
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-11.802	1.128	274
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	1.338	-16.547	1.620
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	86.146	152.053	2.179
- Rückversicherungsergebnis	-134.547	37.492	-1.250
<b>= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>	<b>220.692</b>	<b>114.561</b>	<b>3.428</b>
<b>Vorjahr in Tsd. €</b>			
Verdiente Beiträge	2.667.084	780.674	572.217
+Technischer Zinsertrag	11.943	155	0
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.651.446	569.477	390.645
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	-15.409	-423	53
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	0	0	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	703.824	132.503	102.370
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-10.369	1.580	353
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	-84.484	-9.477	-60.698
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	213.495	70.529	18.910
- Rückversicherungsergebnis	40.293	12.093	4.032
<b>= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>	<b>173.202</b>	<b>58.436</b>	<b>14.878</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €</b>			
Verdiente Beiträge	104.000	12.900	15.675
+Technischer Zinsertrag	-1.288	9	0
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	291.293	-76.467	93.469
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	3.693	-559	-435
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	0	0	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	26.850	-228	741
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-1.433	-452	-79
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	85.822	-7.070	62.318
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	-127.349	81.524	-16.731
- Rückversicherungsergebnis	-174.840	25.399	-5.282
<b>= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>	<b>47.490</b>	<b>56.125</b>	<b>-11.450</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>			
Verdiente Beiträge	3,9%	1,7%	2,7%
+Technischer Zinsertrag	-10,8%	5,8%	n. a.
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	17,6%	-13,4%	23,9%
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	-24,0%	132,2%	n. a.
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	n. a.	n. a.	n. a.
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3,8%	-0,2%	0,7%
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	13,8%	-28,6%	-22,4%
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	n. a.	74,6%	n. a.
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	-59,6%	115,6%	-88,5%
<b>= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>	<b>27,4%</b>	<b>96,0%</b>	<b>-77,0%</b>

Haftpflicht- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Feuer- und Sach- versicherung	Rechtsschutzversicherung	UBR-Sparanteil
253.515	194.530	691.812	195.202	25.764
1	326	0	0	10.163
100.437	80.309	636.286	107.543	25.525
-893	-4	-51	164	-9.472
0	0	0	0	0
104.327	69.701	238.471	73.318	1.498
538	306	-14.194	427	60
-154	-16	18.661	629	0
48.243	45.132	-178.529	15.561	-508
-169	3.096	-167.625	-6.620	0
<b>48.411</b>	<b>42.035</b>	<b>-10.903</b>	<b>22.181</b>	<b>-508</b>
245.602	184.272	645.987	183.948	27.564
1	297	0	0	11.489
86.517	101.616	328.095	116.630	23.180
74	-5	-1.789	-162	-13.124
0	0	0	0	0
102.721	65.701	218.871	72.637	1.602
588	345	-13.515	470	128
-7	2.811	-17.722	629	-1
57.020	20.403	65.995	-4.383	1.275
-1.406	-3.108	34.146	-4.824	0
<b>58.426</b>	<b>23.511</b>	<b>31.849</b>	<b>441</b>	<b>1.275</b>
7.913	10.258	45.825	11.254	-1.800
0	29	0	0	-1.326
13.920	-21.307	308.191	-9.087	2.345
-967	1	1.738	326	3.652
0	0	0	0	0
1.606	4.000	19.600	681	-104
-50	-39	-679	-43	-68
-147	-2.827	36.383	0	1
-8.777	24.729	-244.524	19.944	-1.783
1.237	6.204	-201.771	-1.796	0
<b>-10.015</b>	<b>18.524</b>	<b>-42.752</b>	<b>21.740</b>	<b>-1.783</b>
3,2%	5,6%	7,1%	6,1%	-6,5%
0,0%	9,8%	n. a.	n. a.	-11,5%
16,1%	-21,0%	93,9%	-7,8%	10,1%
n. a.	-20,0%	-97,1%	n. a.	-27,8%
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
1,6%	6,1%	9,0%	0,9%	-6,5%
-8,5%	-11,3%	5,0%	-9,1%	-53,1%
2100,0%	n. a.	n. a.	0,0%	n. a.
-15,4%	121,2%	n. a.	n. a.	n. a.
<b>-17,1%</b>	<b>78,8%</b>	<b>n. a.</b>	<b>4929,7%</b>	<b>n. a.</b>

## LVM a.G. gesamt

Das versicherungstechnische Ergebnis des LVM a.G. wurde nahezu ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Im Berichtsjahr 2021 beliefen sich die verdienten Beitragseinnahmen auf 2.771.084 Tsd. €. Dies entspricht einem guten Beitragswachstum von 3,9% (Vj. +4,0%). Zu dem Beitragswachstum hat, wie auch im vergangenen Jahr, insbesondere die Feuer- und Sachversicherung (+7,1%; Vj. +7,5%) beigetragen. Darüber hinaus konnten auch die Sparten Rechtsschutz und Einkommensersatzversicherung ein erfreuliches Beitragswachstum von 6,1% (Vj. +5,1%) bzw. 5,6% (Vj. +5,6%) erzielen. Die Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht und sonstige Fahrzeugversicherung konnten mit einem Wachstum im Vertragsbestand Beitragssteigerungen von 1,7% und 2,7% (Vj. +1,9% und +3,2%) erwirtschaften. Der Bestand, gemessen an der Stückzahl versicherter – mindestens einjähriger – Risiken, stieg aufgrund einer sehr guten Vertriebsleistung um 7,8% (Vj. +3,5%) auf 15.498.281 Risiken. Die Anzahl der gemeldeten Schäden blieb 2021 um 0,1% unter dem Vorjahresniveau (Vj. – 1,8%) und lag zum Jahresende bei 858.838 Stück (Vj. 859.905 Stück). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 1.942.739 Tsd. €, insbesondere durch enorme Schäden in der Feuer- und Sachversicherung aufgrund des Unwetterereignisses „Bernd“, deutlich über dem Wert des Vorjahres (+17,6%) und deutlich über dem prognostizierten Wert von 1.771.539 Tsd. €. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung entstanden demgegenüber, bedingt durch das weiterhin niedrige Verkehrsaufkommen aufgrund der Coronapandemie, deutlich geringere Aufwendungen für Versicherungsfälle als zu Jahresbeginn prognostiziert (-14,6%). Der Schwankungsrückstellung wurden entgegen der Prognose (Entnahme von 50.366 Tsd. €) 1.338 Tsd. € zugeführt. Das Rückversicherungsergebnis führte zu einer Entlastung von 134.547 Tsd. € (Vj. 40.293 Tsd. € zugunsten der Rückversicherer). Damit ergibt sich insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von +220.692 Tsd. € (Vj. +173.202 Tsd. €).

## A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlagejahr 2021 war geprägt durch sehr starke Aktiengewinne. Die Gründe dafür waren nach dem Pandemiejahr 2020 das hohe Wirtschaftswachstum und die stark gestiegenen Unternehmensgewinne. Der deutsche Aktienindex DAX konnte um fast 16% zulegen, US-Indizes (z. B. S&P 500 mit über 25%) lagen sogar deutlich darüber.

Aufgrund der beschriebenen Erholung und stark gestiegener Preise hat sich der Zinsmarkt von seinen Tiefstständen entfernt. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen notierten zum Jahresende bei -0,18% und damit 40 Basispunkte höher als zu Jahresbeginn. Die Performance bei Indizes für Staatsanleihen und gut geratete Unternehmensanleihen war dadurch für das Gesamtjahr 2021 negativ.

Im Geschäftsjahr erzielte der LVM a.G. ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsrückstellungen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 233.221 Tsd. € (Vj. 90.821 Tsd. €). Die Summe der Erträge ist im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr

aufgrund der höheren Zuschreibungen (73.769 Tsd.€; Vj. 2.918 Tsd.€) und Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen (65.342 Tsd.€; Vj. 713 Tsd.€) gestiegen. Die ordentlichen Erträge sind von 202.776 Tsd.€ auf 143.341 Tsd.€ gesunken. Die geringeren Aufwendungen für Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr resultieren vor allem aus gesunkenen Abschreibungen (29.443 Tsd.€; Vj. 92.882 Tsd.€). In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 3,4% und liegt damit über dem Ergebnis des Vorjahres von 1,4%.

Vergleich Anlageergebnis Geschäftsjahr/Vorjahr		
	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
ordentliche Erträge	143.341	202.776
Zuschreibungen	73.769	2.918
Gewinne aus Abgang	65.342	713
<b>Zwischensumme</b>	<b>282.452</b>	<b>206.407</b>
<b>Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>		
Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	17.953	19.405
Abschreibungen	29.443	92.882
Verluste aus Abgang	1.835	3.299
<b>Zwischensumme</b>	<b>49.231</b>	<b>115.586</b>
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>233.221</b>	<b>90.821</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt das handelsrechtliche Anlageergebnis 2021 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten der Solvenzbilanz. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen. Die eigengenutzten Immobilien sind in der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Anlageergebnis Geschäftsjahr 2021							
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlage- ergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	315.592	11.095	0	0	0	9.053	2.042
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	2.004.143	16.806	964	0	50.000	1	67.769
Aktien - notiert	8.057	1.383	428	0	0	460	1.351
Aktien - nicht notiert	189.049	9.481	776	84	2.402	1.576	11.001
Staatsanleihen	559.372	9.353	727	404	0	1.921	7.754
Unternehmensanleihen	539.022	10.658	29.108	0	0	0	39.767
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.550.940	49.823	32.943	1.199	20.920	2.517	99.971
Derivate*	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	54.581	1	395	140	397	0	653
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.123.575	8.677	0	0	0	0	8.677
Sonstige Darlehen und Hypotheken	381.204	14.596	0	9	50	8.264	6.373
Policendarlehen	34.584	339	0	0	0	0	339
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.652	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>9.764.773</b>	<b>132.212</b>	<b>65.342</b>	<b>1.835</b>	<b>73.769</b>	<b>23.791</b>	<b>245.697</b>

\* Bei den Derivaten besteht ein negativer Solvenzbilanzwert in Höhe von 393 Tsd.€, der unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 17.953 Tsd. € gegenüber 19.405 Tsd. € im Vorjahr. Der Bilanzwert der eigengenutzten Immobilien betrug 230.260 Tsd. € (Vj. 154.040 Tsd. €).

Der Bilanzposten Staatsanleihen enthält insbesondere Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen deutscher Bundesländer und Förderbanken (z. B. der NRW.Bank), Anleihen deutscher Bundesländer und europäischer Staaten sowie Anleihen und Namensschuldverschreibungen supranationaler Emittenten (z. B. der Europäischen Investitionsbank). Der Bilanzposten Unternehmensanleihen enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Zu den in der Tabelle ausgewiesenen ordentlichen Erträgen in Höhe von 132.212 Tsd. € (Vj. 195.297 Tsd. €) kommen ordentliche Erträge aus eigengenutzten Immobilien in Höhe von 11.129 Tsd. € (Vj. 7.478 Tsd. €). Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr somit auf 143.341 Tsd. € (Vj. 202.775 Tsd. €). Davon entfielen 49.823 Tsd. € auf den Bilanzposten Organismen für gemeinsame Anlagen, 27.670 Tsd. € auf Eigenkapitalinstrumente und 23.612 Tsd. € auf Darlehen und Hypotheken.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 65.342 Tsd. € die Abgangsverluste von 1.835 Tsd. € um 63.507 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 73.769 Tsd. € deutlich über den gebuchten Abschreibungen von 29.443 Tsd. €.

In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 4.365 Tsd. € enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von 117.850 Tsd. € (Vj. -83.111 Tsd. €) erzielt. Die gute Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie Zuschreibungen auf Eigenkapitalinstrumente trugen zu diesem deutlich verbesserten Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr bei.

Der LVM a.G. weist wie im Vorjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2021 waren wie in den Vorjahren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

## A.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen der Neuausrichtung des AAB-Engagements hat der LVM a.G. unterjährig alle von LVM-Leben und LVM-Kranken gehaltenen Refinanzierungsdarlehen der AAB übernommen. Danach hat die AAB ihr Baufinanzierungsgeschäft an den LVM a.G. übertragen und die Refinanzierungsdarlehen vorzeitig getilgt.

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

## B Governance

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Vorstand LVM a.G.

Der LVM a.G. firmiert unter der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VaG) und ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Der LVM a.G., mit Sitz in Münster, wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands des LVM a.G. sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ausschüsse im Vorstand wurden nicht gebildet.

#### Aufsichtsrat LVM a.G.

Der Aufsichtsrat des LVM a.G. besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollorgan des LVM a.G. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand des LVM a.G. bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für den LVM a.G. wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Hierfür sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet worden. Die Ausschüsse haben die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und darüber zu wachen, dass seine Beschlüsse ausgeführt werden. Folgende 3 Ausschüsse sind in 2021 eingerichtet:

- **Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten**

Der Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

- **Bilanzausschuss**

Der Bilanzausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorzubereiten.

- **Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision**

Der Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision hat die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Wirksamkeit des

Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance vorzubereiten.

### **Governance-System des LVM a.G.**

Innerhalb des LVM a.G. ist der Vorstand für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. Die Versicherungstochterunternehmen des LVM a.G. sind in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a.G. den Versicherungstochterunternehmen seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind u. a. die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion des Risikomanagements und Compliance auf die Muttergesellschaft ausgegliedert.

Aufgrund der bestehenden Aufbauorganisation sowie der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Vorteile sind für LVM-Leben und LVM-Kranken zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. Auf Vorstandsebene werden sämtliche relevante Informationen entsprechend zusammengeführt. Neben der ausreichenden Betrachtung der Ausgliederungsrisiken wird somit ein übergreifender Blick über die jeweiligen Themengebiete sichergestellt. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktion verantwortlich.

Die Governance-Struktur des LVM a.G. und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientieren sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen Regelungen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion**

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu fördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße

gegen externe Regelungen vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenkollisionen von Beginn an vermieden.

### **Versicherungsmathematische Funktion (VmF)**

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die in §31 VAG genannten Aufgaben verantwortlich. Die versicherungsmathematische Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Die operationelle Unabhängigkeit wird unter anderem durch die Besetzung des Gremiums mit Personen aus unterschiedlichen Abteilungen/Bereichen gewahrt. Potenzielle Interessenkonflikte werden somit bei der Erfüllung der genannten Aufgaben neutralisiert.

### **Revisionsfunktion**

Die interne Revisionsfunktion ist als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Diese Revisionsfunktion ist eine unabhängige, übergeordnete Stabsabteilung und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen. Die Revisionsfunktion ist unabhängig von den zu prüfenden Bereichen und Prozessen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. In Ergänzung dazu werden keine Tätigkeiten durchgeführt, bei denen die Unabhängigkeit der Revisoren gefährdet sein könnte.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand des LVM a.G. genehmigten Geschäftsordnung aus. Die jeweiligen Geschäftsordnungen legen neben der organisatorischen Einbindung in das Unternehmen die Aufgabenstellung und Ziele, die Rechte und Pflichten sowie die Zusammenarbeit mit Dritten fest. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht den Schlüsselfunktionen ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Seitens der Geschäftsleitung wird sichergestellt, dass die quantitative und qualitative Personal- und Sachausstattung der Schlüsselfunktionen jederzeit so beschaffen ist, dass diese der Art und dem Umfang der Aufgaben gerecht wird.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

### **Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken**

Die Personalangelegenheiten der LVM-Gruppe werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die entstehenden Personalkosten werden verursachungsgerecht auf die Unternehmen der LVM-Gruppe verteilt.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit den Strategien der Unternehmen der LVM-Gruppe. Die Vergütungssysteme für Geschäftsleitende und Mitarbeitende beinhalten keine negativen Anreize, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Entstehung von Interessenkonflikten führen. Sie berücksichtigen die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont sowie den Erfolg des Einzelnen bzw. der einzelnen Organisationseinheit und den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen.

Die Vergütungssysteme werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung erfolgt jeweils durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat mit Unterstützung der Abteilung Personal. Aufgrund der Größe der LVM-Gruppe und der internen Organisation wurde auf die Einrichtung unabhängiger Vergütungsausschüsse verzichtet.

Die Vergütung besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. In Abhängigkeit der Funktion variiert das Verhältnis der vorgenannten Vergütungsbestandteile. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Anteil von 60% der variablen Vergütung erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren ausgezahlt. Bei Inhabern der Schlüsselfunktionen wird aufgrund der geringeren Höhe des variablen Vergütungsbestandteils auf eine Auszahlung mit zeitlicher Verzögerung verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Damit werden mögliche Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performanceorientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben. Bei den kollektiven Unternehmenszielen stehen Ertrags-, Wachstums- und Kostengrößen im Fokus. Diese werden regelmäßig um geschäftsbereichsbezogene Ziele ergänzt (z. B. Projektergebnisse, Prozessoptimierungen). Individuelle Erfolgskriterien bei Zielvereinbarungen stellen beispielsweise auf Aspekte der Kundenorientierung, der Nachhaltigkeit, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und unternehmensinterner Richtlinien ab.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie allen Mitarbeitenden wurden betriebliche Altersversorgungszusagen erteilt. Die Art der Versorgungszusage ist abhängig vom Zeitpunkt des Unternehmenseintritts bzw. vom Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt erfolgten beitragsorientierte Leistungszusagen. Zuvor dominierten endgehalts- und dienstzeitabhängige Leistungszusagen. Die Zusagen bei Mitgliedern der Geschäftsleitung sind mit Übergangsgeldregelungen für den Fall fehlender Wiederbestellung ausgestattet.

Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Altersversorgungszusagen erteilt.

### **Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr**

Im Berichtszeitraum hat der LVM a.G. im Rahmen der Neuausrichtung des AAB-Engagements alle von der LVM-Leben und LVM-Kranken gehaltenen Refinanzierungsdarlehen der AAB übernommen. Im Gegenzug wurden Rentenpapiere vom LVM a.G. an LVM-Leben und LVM-Kranken übertragen. Wesentliche Transaktionen mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, die einen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben, liegen nicht vor.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit dem LVM nahe stehenden Personen (Vorstand und Aufsichtsrat) wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (vom 23.11.2016) haben die Gesamtvorstände der LVM-Gruppe die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet und weiterentwickelt. Mit dieser Leitlinie werden Rahmenbedingungen und Prozesse festgeschrieben, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen erfüllen.

### **Anforderungen an die fachliche Qualifikation**

Die spezifischen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach §24 ff. VAG variieren inhaltlich für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Inhaber und Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeitenden im Rahmen der Leitlinie Fit & Proper im Detail dargestellt.

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind mindestens:

#### **Vorstand**

Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System

- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Dabei ist zu beachten, dass jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Bei einer ressortbezogenen Spezialisierung wie bei der LVM-Gruppe, sind für die konkrete Ressortzuständigkeit des einzelnen Vorstandsmitglieds vertiefte Kenntnisse erforderlich.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeitenden sind mindestens:

#### **Risikomanagement:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Mathematik) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles fachspezifisches Wissen, insbesondere über die Anforderungen an ein aufsichtsrechtliches Risikomanagementsystem für Versicherungsunternehmen

#### **Compliance:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles funktionsspezifisches Wissen im Bereich Compliance

#### **Interne Revision:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Mathematik oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)

- idealerweise Berufserfahrung in einer Revisionsabteilung der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles revisionsspezifisches Wissen

#### **Versicherungsmathematische Funktion:**

- angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik (Studium Mathematik, ggf. Aktuar)
- einschlägige Erfahrungen zu den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards
- Wissen über Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens

Die jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktionen sollten neben einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung im relevanten Bereich, zusätzlich über eine 3-jährige Führungserfahrung verfügen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, so müssen sie gleichsam über die o. g. fachlichen Qualifikationen verfügen, die es ihnen damit ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten kann die fachliche Eignung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche oder rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war oder ist.

#### **Auswahl**

Zur Stellenbesetzung wendet die LVM-Gruppe mehrstufige Auswahlverfahren an, in denen neben den fachlichen Qualifikationen auch weitergehende persönliche Kompetenzen oder bei Leitungsfunktionen auch Führungskompetenzen geprüft werden. Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM-Gruppe dabei im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern wird die Unternehmensleitung beteiligt.

#### **Sicherstellung der Qualifikation im Zeitablauf**

Die Beurteilung der fachlichen Eignung ist nicht auf den Zeitpunkt der Auswahl bzw. der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Insbesondere legt die LVM-Gruppe Wert darauf, dass eine stetige Weiterbildung erfolgt, sodass die Personen imstande sind, die sich wandelnden bzw. steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Zur Überprüfung erhält die Unternehmensleitung einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

#### **Persönliche Zuverlässigkeit**

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Inhabern und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch eine detaillierte Prüfung des Lebenslaufs inklusive aller Zeugnisse und Weiterbildungsnachweise. Darüber hinaus sind alle Dokumente zusätzlich im Original vorzulegen. Auf diesem Wege erfolgt gleichzeitig eine Prüfung auf mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf die auszuübende Funktion. Weiterhin sind behördliche Nachweise (mindestens polizeiliches Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz [BZRG]) im Rahmen der Bewertung vorzulegen. Der Nachweis wird bei Inhabern von Schlüsselfunktionen mittels der Vorlage eines Führungszeugnisses entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, §30 Abs. 5 BZRG) geführt. Das Behördenführungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz (BfJ) unmittelbar an die BaFin übersandt.

Im Zeitablauf gelten dann weitergehende Regelungen zur selbstverpflichtenden und aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Ziele des Risikomanagements**

Das Risikomanagement des LVM a.G. verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

#### **Risikoorganisation**

Beim LVM a.G. wird ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung RüC als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die uRCF wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der uRCF ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des VAG, der DVO sowie der MaGo.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde beim LVM a.G. zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

### **Risikobewertung – aggregierte Sicht**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Solvenzberechnungen basieren beim LVM a.G. auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

### **Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur**

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit der uRCF und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit Maßnahmen versehen, welche die Eintrittshäufigkeit und Auswirkungshöhe reduzieren.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert.

Zudem führt die uRCF eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

### **Limit- und Schwellenwertsystem**

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist

es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für die Gruppe weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben, orangenen und roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird – genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die uRCF erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitungen sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig über die Auslastung der operativen Risikolimits mit Hilfe einer Status-E-Mail informiert.

Die uRCF entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die uRCF andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, die der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung eines umfangreichen IKS gewährleistet, das jede Abteilung bzw. jeder Bereich des LVM a.G. dokumentiert hat. Die Coronapandemie stellte auch in 2021 vielfältige Herausforderungen an die Geschäftsprozesse des LVM a.G. Ein Erfolgsfaktor zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist weiterhin die fortgeschrittene Digitalisierung der Geschäftsprozesse und die damit einhergehende Etablierung der Homeoffice-Arbeitsplätze. Auch die eingerichteten Geschäftsfortführungspläne haben dazu beigetragen, dass alle notwendigen Geschäftsprozesse auch in der besonderen Coronasituation funktionieren.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft des LVM a.G. auch in der Zukunft sicherzustellen.

## **ORSA**

Der ORSA-Prozess wird beim LVM a.G. einmal jährlich parallel zur Geschäftsplanung durchgeführt. Er setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des OCR im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit Maßnahmen zur Minderung der Eintrittshäufigkeit und Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungshöhe versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die

Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der im ersten Quartal der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess vom LVM a.G. als rollierender Prozess definiert. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, die Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Zielkorridore, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen. Sämtliche gezogene Erkenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

Sollten externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine wesentliche Verschlechterung des Risikoprofils bewirken können, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA-Prozess) durchgeführt. Auslöser eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses sind wesentliche Änderungen des Risikoprofils in Folge interner Entscheidungen und/oder externer Faktoren. Diese lösen einen Eskalationsprozess aus, in dem die Situationen begutachtet und eine Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses durch den Vorstand herbeigeführt wird. Mindestens die folgenden Ereignisse gelten als Auslöser:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- wesentliche Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- wesentliche Änderungen der Risiko- und Bewertungsmodelle

- Bestandsübertragungen bei den Versicherungsgesellschaften
- wesentliche Abweichungen von der verabschiedeten SAA, zum Beispiel durch Kapitalmarktverwerfungen

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des IKS beim LVM a.G. sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabenbereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung des LVM a.G. die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der jeweilige Vorstand. Dabei werden die Abteilungsleiter bzw. die Unternehmensbeauftragten (bspw. Rechtsbereichs-Beauftragte oder intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen) über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt der Abteilungsleiter in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt seinem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen des LVM a.G. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems des LVM a.G. bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild des LVM a.G. (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein können, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeitenden relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine jährliche Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme ist sichergestellt, dass eventuell Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen, Kontrollen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

### **Compliance-Funktion**

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder des LVM a.G. für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Als intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Diese Bündelung der Verantwortlichkeiten zieht sowohl organisatorische als auch inhaltliche Vorteile nach sich. So erfolgt die risikoorientierte Ausrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems einheitlich und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Wechselbeziehungen. Durch diese einheitliche Sicht auf die Risiken sowohl aus Compliance- als auch Risikocontrolling-Gesichtspunkten können darüber hinaus Synergieeffekte genutzt werden. Neben kurzen Berichtswegen gibt es eine zentrale Ansprechperson für alle risikorelevanten und compliancerelevanten Fragestellungen. Dies erleichtert u. a. die Analyse der abteilungsindividuellen IKS sowie der eingetretenen operationellen Risikoereignisse. In Anbetracht des aktuellen Risikoprofils des LVM a.G. mit Geschäft mit Privatkunden und kleinen bis mittleren Gewerbetreibenden ausschließlich im deutschen Markt wird diese Bündelung als angemessen und zielführend für den LVM a.G. beurteilt.

Alle Mitarbeitenden der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand des LVM a.G. die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-System-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitenden der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen des LVM a.G. ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkter Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

### **Aktivitäten der Compliance-Funktion**

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für den LVM a.G. in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind u. a.:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Inventur/-Risikoanalyse
- Compliance-Berichterstattung
- Compliance-/IKS-Prüfungen
- Fallweise/Vorfallbezogene und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung und/oder Leitung verschiedener compliance-relevanter (Umsetzungs-)Projekte
- Sonstige Compliance-Aktivitäten

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds des LVM a.G. effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Rechtsbereiche auf ihre Wesentlichkeit für den LVM a.G. vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept des LVM a.G. enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum ein Kriterium bei der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortlichen Geschäftsleiter melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeiten der Konzernrevision basieren auf einer risikoorientierten Mehrjahresplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 12 Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über einen Studienabschluss in Betriebswirtschaftslehre, Jura, Mathematik oder Informatik.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeitenden der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für den LVM a.G. wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird für den LVM a.G. durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, sein Stellvertreter sowie die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der Unternehmenstöchter LVM-Kranken und LVM-Leben. Die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion von LVM-Leben und LVM-Kranken üben zugleich auch die Funktion des Verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an den Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertreter werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

## B.7 Outsourcing

Der LVM a.G. hat folgende wichtige Tätigkeiten an Tochtergesellschaften ausgegliedert:

- FDL GmbH

Die FDL GmbH als 100-prozentige Tochter des LVM a.G. übernimmt die Vergabe und Bestandsverwaltung der Immobiliendarlehen des LVM a.G. Die FDL GmbH ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

- LVM Rechtsschutz-Service GmbH

Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH als 100-prozentige Tochter des LVM a.G. übernimmt die Schadensregulierung von Rechtsschutzfällen des LVM a.G. Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

Der LVM a.G. hat folgende wichtige Tätigkeit an Externe ausgegliedert:

- Microsoft Ireland Operations Limited

Die Microsoft Ireland Operations Limited stellt dem LVM a.G. mit der Microsoftpalette M365 eine Komplettlösung zur Verfügung, die eine verbesserte digitale Zusammenarbeit im Unternehmen und mit den für den LVM als Versicherungsvertreter tätigen selbstständigen Handelsvertretern ermöglicht. Dabei werden verschiedene Komponenten (Office, OneDrive/SharePoint, Teams sowie Outlook/Exchange) im Innen- und Außendienst eingesetzt. Eine Besonderheit ist, dass bestimmte Funktionen (z. B. Teams) nur in der Microsoft-Cloud zur Verfügung stehen.

Die Tochtergesellschaften sind durch die Konzernlizenz ebenfalls berechtigt die Microsoftpalette M365 zu nutzen. Dies gilt durch einen sogenannten Konzern-Abonnement-Beitritt auch für den Ausschließlichkeitsvertrieb. Die Microsoft Ireland Operations Limited ist in Irland ansässig und unterliegt irischem Recht.

Die Outsourcing-Politik des LVM a.G. sieht vor, dass wichtige Funktionen oder Tätigkeiten in der Regel selbst oder durch Konzernunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten, die für die gruppeninternen Dienstleistungen an den LVM a.G. entstehen, werden nach dem Vollkostenprinzip ermittelt und dem LVM a.G. kostenträgerbezogen aufgegeben. Die bei der Verrechnung zugrunde gelegten Schlüssel beruhen auf objektiven Größen und sind verursachungsgerecht ermittelt.

Der Vorstand des LVM a.G. hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Leitlinie für den Bezug von allgemeinen und IT-Fremdleistungen erlassen, in welcher die Anforderungen an den Bezug von Fremdleistungen geregelt sind. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft durchzuführenden Aufgaben beschrieben. Nach Feststellung einer Ausgliederung wird zuerst eine Person, die die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen koordinativ verantwortet (Ausgliederungsbetreuer), festgelegt. Zudem sind vor jeder Ausgliederung insbesondere die Risiken einer potenziellen Ausgliederung zu analysieren und eine Ausgliederungsfähigkeitsprüfung durchzuführen. Aufgrund der Klassifizierung einer Ausgliederung bestimmen sich teils zusätzliche Anforderungen, die gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarenden Mindestinhalte festgelegt. Neben der Vorstandsgenehmigung sowie die zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung (Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, IKS und

Notfallmanagement) werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten festgelegt.

## B.8 Sonstige Angaben

### Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems wird systematisch anhand von Prüffeldern und weiteren Fragestellungen unter Einbezug aller Schlüsselfunktionen durchgeführt. Dabei werden folgende Prüffelder beleuchtet:

- Schlüsselfunktionen
- IKS/Prozesse
- Datenqualität
- Dokumentation/Leitlinien
- Fit & Proper/Vergütung
- Risikomanagementsystem
- ORSA und Eigenmittel
- Ausgliederung
- Notfallplan/BCM
- Gruppenspezifische Governance

Die Überprüfung des Governance-Systems des LVM a.G. wurde im Jahr 2021 durch den Vorstand durchgeführt. In keinem der Prüffelder wurden Missstände identifiziert. Alle Vorstandsmitglieder kamen zu der einstimmigen Bewertung, dass der LVM a.G. über ein angemessenes und wirksames Governance-System verfügt. Das identifizierte Weiterentwicklungspotenzial wird weiter umgesetzt.

## C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick, welchen Risiken der LVM a.G. ausgesetzt ist. Zur Bewertung der Risiken wird anhand der Standardformel gemäß Solvency II die Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien berechnet. Zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb und zwischen den Risikokategorien werden diese mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

Nach Abzug der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ergibt sich für den LVM a.G. eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 2.661.704 Tsd. € (Vj. 2.209.984 Tsd. €). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 665.426 Tsd. € (Vj. 552.496 Tsd. €).

Für die in der Standardformel bewerteten Risiken hat der LVM a.G. unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Diese wurden aus den zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet.

Alle Risiken, die nicht gemäß der Standardformel quantitativ bewertet werden können, werden qualitativ beurteilt.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen stehen für das SCR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 8.381.613 Tsd. € (Vj. 7.043.274 Tsd. €) zur Verfügung, sodass daraus eine SCR-Bedeckungsquote von 315% (Vj. 319%) resultiert. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1060% (Vj. 1075%).

Nachfolgend werden die einzelnen Risikokategorien für den LVM a.G. näher beschrieben.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. In der Schaden-/Unfallversicherung unterteilt der LVM a.G. das versicherungstechnische Risiko insbesondere in das Prämien- und Reserverisiko sowie das Kumul-/Katastrophenrisiko.

Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. der Folgejahre resultieren (Prämienrisiko) und Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre ergeben (Reserverisiko). Die kalkulierten Tarife könnten sich als nicht auskömmlich herausstellen. Des Weiteren besteht die Gefahr einer Unterreservierung, d. h. die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken. Dies kann das versicherungstechnische Ergebnis belasten. Um diesen Risiken bereits proaktiv zu begegnen, erfolgen eine vorsichtige Tarifierung, aktuarielle Analysen sowie eine angemessene Schadenreservierung auf Basis anerkannter Verfahren.

Darüber hinaus ist der LVM a.G. Katastrophenrisiken (insbesondere in der Sach- und der Kraftfahrzeugversicherung) ausgesetzt. Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz wie bspw. Naturkatastrophen resultieren.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Schaden per 31.12.2021 mit 966.360 Tsd. € (Vj. 876.374 Tsd. €) bewertet. Das Prämien- und Reserverisiko beträgt 759.362 Tsd. € (Vj. 739.618 Tsd. €) und das Katastrophenrisiko Schaden 433.995 Tsd. € (Vj. 315.502 Tsd. €). Zwischen den Risiken werden Diversifikationseffekte gemäß Standardformelsystematik berücksichtigt.

Sofern die beschriebenen versicherungstechnischen Risiken die Sparte Unfall betreffen, werden sie gemäß Solvency II-Standardformel als versicherungstechnisches Risiko Kranken ausgewiesen. Darüber hinaus fließen auch die Risiken aus den Rentenfällen der Sparte Unfall (insbesondere das Langlebigerkeitsrisiko und das Kostenrisiko) in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Kranken per 31.12.2021 mit 132.328 Tsd. € (Vj. 131.150 Tsd. €) bewertet. Es ergibt sich

maßgeblich aus dem Prämien- und Reserverisiko, das 125.960 Tsd. € (Vj. 124.552 Tsd. €) beträgt.

Darüber hinaus besteht für den LVM a.G. ein versicherungstechnisches Risiko Leben, das gemäß Solvency II-Systematik aus der Lebensversicherungskomponente des UBR-Geschäfts sowie den Rentenfällen der Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht resultiert. Es umfasst insbesondere die Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Storno und Katastrophen.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Leben per 31.12.2021 mit 43.030 Tsd. € (Vj. 57.495 Tsd. €) bewertet.

Der LVM a.G. setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

Per 31.12.2021 wird durch den LVM a.G. das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich bewertet. Die zur Bewertung der Wesentlichkeit der versicherungstechnischen Risiken herangezogene Bemessungsgrundlage von 2,5% der anrechnungsfähigen Eigenmittel wurde im Berichtszeitraum um die Nachschussverpflichtung der Mitglieder verringert. Gemäß vorliegender Unternehmensplanung über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren überschreitet in 2026 kein versicherungstechnisches Risiko die Wesentlichkeitsschwelle.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoidikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

#### **Risikokonzentrationen**

Risikokonzentrationen spielen für den LVM a.G. keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

#### **Risikominderungstechniken**

Um mögliche Verluste aus Kumul-/Katastrophenrisiken zu verhindern, bestehen risikogerechte Rückversicherungsverträge. Durch den Abschluss dieser Verträge, z. B. von

Exzedentenverträgen mit tragfähigem Eigenbehalt, besteht die Zielsetzung, das aus dem möglichen Eintritt von hohen Einzel-, Kumul- und Frequenzschäden resultierende versicherungstechnische Risiko und damit Ergebnisschwankungen zu reduzieren. Hierbei wird grundsätzlich nur mit Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein (A-)Rating nachweisen können. Zur Bewertung der Wirksamkeit der Rückversicherung werden regelmäßig und insbesondere bei signifikanten Änderungen der Rückversicherungsstruktur Stressszenarien analysiert. Diese Stressszenarien zeigen im Ergebnis eine hohe Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur auf.

### **Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Gemäß Wesentlichkeitskonzept des LVM a.G. wird zum Bewertungsstichtag das versicherungstechnische Prämien- und Reserverisiko als wesentlich eingeschätzt. Als Szenarioanalyse wurde ein Risikoszenario zur Nachhaltigkeit durchgeführt – insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels. Zudem wurde ein Zinsstress untersucht. Die Auswirkungen hinsichtlich der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage der durchgeführten Stresse und Szenarien werden in Kapitel C.2 Marktrisiko dargestellt.

## **C.2 Marktrisiko**

### **Risikoexponierung**

Die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten beinhaltet Chancen wie auch Risiken. So besteht ein grundlegendes Risiko darin, dass sich der Wert von Kapitalanlagen je nach Marktentwicklung verändern kann. Für eine auch auf lange Sicht erfolg- und ertragreiche Kapitalanlage ist es daher unabdingbar, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

Der LVM a.G. verfolgt im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Verschiedene Anlageklassen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien etc.) bergen unterschiedliche Renditeerwartungen und Risiken. In unterschiedlichen Marktsituationen entwickeln sie sich regelmäßig anders. Dadurch treten Kompensationseffekte ein, die das Kapitalanlageergebnis über verschiedene Zeiträume hinweg verstetigen. Vor diesem Hintergrund ist es ökonomisch sinnvoll, das Gesamtportfolio auf unterschiedliche Anlageklassen aufzuteilen.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen

das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagensegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften vorgenommen.

Vor Durchführung einer geplanten Transaktion (An- und Verkäufe von Kapitalanlagen) werden die damit verbundenen Chancen und Risiken analysiert. Umfang und Tiefe der Prüfung richten sich nach dem Risikoprofil des jeweiligen Investments. Vermögenswerte und Instrumente dürfen nur erworben werden, wenn die mit ihnen verbundenen Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Es wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, angemessen reagiert werden kann.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren Risiken des LVM a.G. wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden sechs Risikosubmodulen zusammen:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertänderungen der Eigenmittel in der Folge einer Änderung des Zinsniveaus. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung der Zinskurve reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzinslichen Anlagen (z. B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken) und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Fall einer steigenden Zinskurve verlieren die festverzinslichen Anlagen an Marktwert. Bei fallenden Zinsen gewinnen die Positionen an Marktwert. Die Auswirkungen einer Zinsänderung hängen von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Eine

Kapitalanforderung entsteht bei einem Zinsanstieg, wenn die Reduktion der Aktivseite größer ist als ein möglicher Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei einem Zinsrückgang entsteht eine Kapitalanforderung, wenn der mögliche Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen größer ist als der Zuwachs der Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Das Aktienrisiko drückt das Risiko von Wertänderungen von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten aus. Bei Aktienanlagen besteht auf der einen Seite die Chance auf höhere Renditen, auf der anderen Seite ist auch das Risiko für Wertverluste größer als z. B. am Zinsmarkt. Für die Bewertung der Aktienrisiken wird unterschieden zwischen Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind, sowie der Gruppe der nicht börsennotierten Aktien und anderer nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallenden Anlagen. Der Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen ist durch Limite begrenzt. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine hohe Diversifikation erreicht. Der Großteil der Aktienanlagen wird in Fondsmandaten gehalten.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Das Portfolio als Teil der Gesamtkapitalanlage ist breit diversifiziert. Hierbei liegt der Fokus auf Objekten in sehr guten Lagen und verschiedenen Nutzungsarten.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es manifestiert sich in einer Erhöhung der bonitätsabhängigen Risikoaufschläge (Credit Spreads) am Kapitalmarkt und einem damit verbundenen Kursrückgang bei den Vermögenswerten. Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, wird in Kapitel C.3 eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko wird in der Delegierten Verordnung unter dem Begriff Marktrisikokonzentrationen geführt. Als Element des Marktrisikos hat das Konzentrationsrisiko eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung als beispielsweise das Aktien- oder Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Detailliertere Informationen zum Konzentrationsrisiko bei Rentenanlagen können dem Kapitel C.3 entnommen werden.

Sofern Kapitalanlagen in anderer Währung als dem Euro gehalten werden, kann das Währungsrisiko den Wert der Eigenmittel verändern. Die Fremdwährung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten. Die Währungsrisiken werden laufend überwacht und sind in die monatliche Risikoberichterstattung integriert. Gleichzeitig werden eingegangene Fremdwährungsrisiken durch den Einsatz von Absicherungsmechanismen reduziert.

Im Rahmen von Solvency II wird das Marktrisiko für LVM a.G. gemäß der Standardformel mit 2.834.506 Tsd. € (Vj. 2.246.925 Tsd. €) berechnet. Dominiert wird das Marktrisiko beim LVM a.G. hauptsächlich durch das Aktienrisiko (2.006.618 Tsd. €), das Spreadrisiko (479.334 Tsd. €), das Fremdwährungsrisiko (461.692 Tsd. €) und das Immobilienrisiko

(367.368 Tsd. €). Die Solvenzkapitalanforderungen für das Aktien-, das Spread-, das Fremdwährungs- und das Immobilienrisiko überschreiten die definierte Wesentlichkeitsschwelle. Daher werden diese Risiken als wesentlich eingestuft. Das Risiko der Kapitalanlagen wird im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert. Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

Der LVM a.G. setzt keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Marktrisiken getroffen werden, vorgenommen.

#### **Risikokonzentration**

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand – Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

#### **Risikominderungstechniken**

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch das Risiko-Overlay wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb des Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwelle), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

#### **Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden im Vergleich zur Unternehmensplanung ein Zinsstress und vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels ein Szenario zur Nachhaltigkeit simuliert. Dabei wurden die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für die nächsten fünf Geschäftsjahre quantifiziert. Die Auswirkungen auf die wesentlichen Risiken und die Solvenzquoten werden im Folgenden im Vergleich zu den entsprechenden Werten aus der Unternehmensplanung quantitativ beleuchtet.

#### **Zinsstress**

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Bis zum 31.12.2021 geht die Zinskurve in eine gestresste Zinsstrukturkurve über. Die gestresste Kurve ergibt sich aus der historisch niedrigsten Zinskurve vom 31.8.2019, die in Laufzeit 0 Jahre um 20 BP, in Laufzeit 20 Jahre um 100 BP verschoben und dazwischen

interpoliert wird. In den Folgejahren verbleibt die Zinskurve auf dem niedrigen Niveau. Die Spreads entwickeln sich analog zur Unternehmensplanung.

Im Zinsstress liegt die Solvenzquote am Ende der Projektion über den Zeitraum der Unternehmensplanung im Jahr 2026 mit 315% unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 348%. Das Marktrisiko ist mit 3.192.406 Tsd.€ in diesem Szenario im Jahr 2026 leicht höher als in der Unternehmensplanung (3.143.380 Tsd.€). Hinsichtlich der wesentlichen Marktrisiken gilt, dass das Aktienrisiko (Unternehmensplanung: 2.178.753 Tsd.€, Zinsstress: 2.189.758 Tsd.€), das Fremdwährungsrisiko (Unternehmensplanung: 542.891 Tsd.€, Zinsstress: 561.753 Tsd.€), das Spreadrisiko (Unternehmensplanung: 518.011 Tsd.€, Zinsstress: 548.221 Tsd.€) und das Immobilienrisiko (Unternehmensplanung: 464.991 Tsd.€, Zinsstress: 478.731 Tsd. Euro) leicht höhere Werte aufweisen als in der Unternehmensplanung. Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt in diesem Szenario mit 1.219.801 Tsd.€ im Jahr 2026 moderat höher als in der Unternehmensplanung (1.190.000 Tsd.€) aus. Die geringere Solvenzquote ist insbesondere durch geringere Kapitalmarkterträge und damit geringere Eigenmittel in diesem Szenario bedingt.

### **Szenario zur Nachhaltigkeit**

Für das Szenario zur Nachhaltigkeit werden die folgenden Rahmenbedingungen zugrunde gelegt. Neue regulatorische Vorgaben zur Erreichung von Klimaschutzziele mindern die Ertragskraft und die Vermögenswerte von Unternehmen und damit den Wert der Kapitalanlagen. Zudem bedingt der Klimawandel, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken realisieren und dadurch Teile der Anlagen/Immobilien im Portfolio an Wert verlieren („stranded assets“). Für die Jahre 2022 bis 2026 wird daher für zinsunabhängige Kapitalanlagen ein Rückgang der Renditen um 25% gegenüber der Unternehmensplanung angenommen. Spreads und Ausfallraten auf Unternehmens- und EM-Staatsanleihen weiten sich von 2022 bis 2026 kontinuierlich aus. Ein schlechteres wirtschaftliches Umfeld als erwartet führt zu einem unveränderten Zinsniveau bzw. einem Zinsrückgang gegenüber der Planung. Die Zinsstrukturkurve bleibt im Projektionsverlauf auf dem Niveau vom 30.9.2021.

In der Versicherungstechnik werden Beitragsrückgänge und erhöhte Schadenaufwände aufgrund von ESG-Faktoren angenommen. Erhöhte Schadenaufwände ergeben sich durch das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen. Im Szenario zur Nachhaltigkeit treten in den Jahren 2023 und 2025 große Naturkatastrophenereignisse auf. Die Rückversicherbarkeit von Naturkatastrophenschäden wird aufgrund des Klimawandels als gefährdet angesehen. Der Rückversicherungsmarkt ist von einem knappen Angebot und hoher Nachfrage gekennzeichnet bzw. verteuert sich massiv, sodass ab 2024 keine Rückversicherungsabsicherung gegenüber Naturkatastrophen mehr besteht und somit das Naturkatastrophenereignis aus 2025 nicht durch Rückversicherungsdeckungen abgesichert ist. Verschlimmert wird das Szenario darüber hinaus dadurch, dass eine erhöhte Nachfrage nach Elementarversicherungen besteht, sodass ein größerer Bestand betroffen ist. Ergänzend wird hinsichtlich des ertragreichen Kraftfahrtgeschäfts angenommen, dass die Veränderung von gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und folglich zu einem Bestandsrückgang führt.

Im Szenario zur Nachhaltigkeit liegt die Solvenzquote am Ende der Projektion über den Zeitraum der Unternehmensplanung im Jahr 2026 mit 229% deutlich unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 348%. Das Marktrisiko ist mit 2.688.004 Tsd.€ in diesem Szenario im Jahr 2026 geringer als in der Unternehmensplanung (3.143.380 Tsd.€). Hinsichtlich der wesentlichen Marktrisiken gilt, dass das Aktienrisiko (Unternehmensplanung: 2.178.753 Tsd.€, Nachhaltigkeit: 1.853.733 Tsd.€), das Fremdwährungsrisiko (Unternehmensplanung: 542.891 Tsd.€, Nachhaltigkeit: 473.494 Tsd.€), das Spreadrisiko (Unternehmensplanung: 518.011 Tsd.€, Nachhaltigkeit: 437.978 Tsd.€) und das Immobilienrisiko (Unternehmensplanung: 464.991 Tsd.€, Nachhaltigkeit: 415.357 Tsd.€) geringere Werte aufweisen als in der Unternehmensplanung. Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt in diesem Szenario mit 2.978.317 Tsd.€ im Jahr 2026 bedingt durch den höheren Bestand elementarversicherter Risiken und die fehlende Naturkatastrophenrückversicherung deutlich höher als in der Unternehmensplanung (1.190.000 Tsd.€) aus. Hierbei entfallen in diesem Szenario auf das Prämien- und Reserverisiko 765.223 Tsd.€ (Unternehmensplanung: 900.477 Tsd.€) und auf das Katastrophenrisiko Schaden 2.692.068 Tsd.€ (Unternehmensplanung: 579.332 Tsd.€). Die geringere Solvenzquote ist auf geringere Kapitalmarkterträge, geringere versicherungstechnische Erträge und die erhöhte Risikokapitalanforderung in der Versicherungstechnik zurückzuführen.

### C.3 Kreditrisiko

#### Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko.

Die Verteilung der Rentendirektanlagen auf die einzelnen Risikoklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %				
	AAA	AA	A	B
31.12.2021	62,5	22,2	1,9	0,4

Für die übrigen 13,0% der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand des LVM a.G. eine hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von A+ auf.

#### Risikokonzentration

Die fünf größten Einzelschuldner haben zusammengerechnet beim LVM a.G. einen Anteil von 8,7% an den gesamten Kapitalanlagen. Bei den Emittenten handelt es sich um ein deutsches Bundesland, zwei Staaten der Eurozone, einen außereuropäischen Staat sowie ein Kreditinstitut mit jeweils sehr guter Bonität. Über 65% der Rentenanlagen beim LVM a.G. verteilen sich auf Deutschland, weitere europäische Staaten sowie supranationale Emittenten wie z.B. die Europäische Investitionsbank.

Durch die breite Streuung des Portfolios wird das Ausfallrisiko begrenzt. Die Schwerpunkte der Rentenanlagen liegen in den Emittentenarten Staaten, Bundesländer/Regionen, supranationale und nationale Förderbanken, Landesbanken sowie Hypothekenbanken. Der weitaus größte Teil der Anlagen bei Banken im Bestand des LVM a.G. ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (z. B. Pfandbriefe).

Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Die Solvenzkapitalanforderungen werden daher im Kapitel C.2 Marktrisiko ausgewiesen.

#### **Risikominderungsmaßnahmen**

Das Kreditrisiko wird beim LVM a.G. unter Verwendung von externen Ratings anerkannter Ratingagenturen und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken werden in der Kapitalanlagerichtlinie Emittentenlimite für den Rentenbestand festgelegt, die laufend überwacht werden. Maximal dürfen bei einem Emittenten mit bester Risikoeinschätzung von AAA 10,0% der Kapitalanlagen angelegt werden. Dieses Limit reduziert sich stufenweise bis auf 5,0% der Kapitalanlagen bei Emittenten mit einer Risikoeinstufung von BBB. Darüber hinaus werden zu hohe Konzentrationen der Rentenanlagen in einzelnen Ländern ebenfalls durch Vorgabe und Überwachung von Limiten vermieden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

#### **Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Die durchgeführten Stresstests bzw. Szenarioanalysen werden im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

#### **Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr fristgerecht oder nicht mehr in voller Höhe nachkommen kann.

Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet für die Gesellschaften der LVM-Gruppe, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Per 31.12.2021 wurden mehr als 45% der Kapitalanlagen in hochliquiden Anlagen wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z. B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine

stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen.

Bei der Kalkulation der Prämien werden die erwarteten Leistungen und Kosten sowie ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Dieser Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die bestehenden Versicherungsverträge bis zu deren Vertragsende (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt zum Stichtag 229.099 Tsd. €.

#### **Risikokonzentration**

Die Ergebnisse der Berechnungen der Liquiditätskennzahlen zeigen, dass deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

#### **Risikominderungsmaßnahmen**

Beim LVM a.G. wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvingende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Die Steuerung der Veräußerbarkeit des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

#### **Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z. B. ein Großschadenergebnis oder die erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen in der Kombination einer höheren Schaden- bzw. Stornoquote mit gleichzeitig eingeschränkter Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen. Auch die langfristigen Liquiditätsbedeckungsquoten, die auf Basis von Projektionsrechnungen für den Zeitraum der Unternehmensplanung von fünf Jahren ermittelt werden, weisen unter Einbeziehung von Stressszenarien konstante Überdeckungen aus.

### **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsänderungs- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines IKS, in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte IKS umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem LKRZV teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des GDV und das BSI weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Jahres-Risikoinventur sowie IKS-Inventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität der jeweiligen Dokumentationen durch die uRCF abgefragt.

Innerhalb der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird der Wert des operationellen Risikos in Höhe von 83.390 Tsd. € (Vj. 80.288 Tsd. €) durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden u. a. die folgenden operationellen Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitenden
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Nichtverfügbarkeit der Daten durch einen Cyberangriff

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der relevanten externen (und ggf. unternehmensinternen) Regelungen verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Gruppenebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

### Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften und außerbilanziellen Posten

Der LVM a.G. verfügt derzeit über keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 13 der Solvency II-Rahmenrichtlinie.

Der LVM a.G. hat Verbindlichkeiten der AAB durch die Verpfändung eines Wertpapierdepots im Volumen von 33.686 Tsd. € (Marktwert 31.12.2021) (Vj. 246.176 Tsd. €) an den BdB besichert. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzsicherheit für die Freistellungserklärung gem. § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme dieser Sicherheit erscheint gering.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Wertpapiergeschäfts der AAB hat der LVM a.G. gegenüber der ebase eine Bürgschaft für die Erfüllung der verkäuferseitigen Verpflichtungen der AAB übernommen. Die Höhe dieser Bürgschaft ist auf den Kaufpreis beschränkt. Die Regelverjährung von Ansprüchen aus der Bürgschaft beträgt grundsätzlich 24 Monate. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen.

### Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Beim LVM a.G. wurde neben den in Abschnitt C.2 dargestellten Kapitalanlagekonzentrationen eine Konzentration gegenüber einem Rückversicherer und den Tochtergesellschaften AAB und LVM-Leben identifiziert. In 2021 hat sich die Risikokonzentration bei

der AAB aufgrund der Rückzahlung der vom LVM a.G. gezeichneten Refinanzierungsdarlehen sowie der deutlichen Verringerung des an den BdB verpfändeten Wertpapierdepots stark reduziert. Die Konzentrationen werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht. Mit einem Ausfall dieser Engagements wird nicht gerechnet.

### **C.7 Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben.

### D.1 Vermögenswerte

In der Handelsbilanz werden die Kapitalanlagen mit ihren Buchwerten bilanziert. Diese Buchwerte basieren auf den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Kaufzeitpunkt. In der Folgezeit können sich die Buchwerte durch planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen oder durch Zuschreibungen verändern. Maßgeblich für diese Anpassungen sind die handelsrechtlichen Vorschriften. Im Kaufzeitpunkt vorhandene Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt aufgelöst. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2021 auf den Seiten 128 und 129 erläutert. Dieser Bericht kann unter [www.lvm.de/geschaeftsberichte](http://www.lvm.de/geschaeftsberichte) aufgerufen werden.

In der Solvenzbilanz werden die Kapitalanlagen dagegen mit ihren Marktwerten bilanziert. Für die Ermittlung dieser aktuellen Marktwerte wird die in Artikel 10 der Delegierten Verordnung genannte Bewertungshierarchie angewendet. Soweit möglich werden aktuell am Markt gehandelte Preise für die Bewertung der jeweiligen Vermögenswerte verwendet. Für Anlagen ohne notierte Marktpreise an aktiven Märkten wird geprüft, ob an aktiven Märkten notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte als Grundlage der Bewertung herangezogen werden können. Zwischen den Vermögenswerten bestehende Unterschiede werden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt. Für Anlagen, deren Markt ggf. intransparent oder nicht liquide ist, wird für die Preisermittlung auf gängige alternative Bewertungsmethoden (Mark-to-Model-Bewertung) zurückgegriffen. Die Bewertung wird dabei weitestmöglich auf relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren abgestellt.

#### Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Darlehen und Hypotheken aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung bzw. davon aus Zinsforderungen).

<b>Kapitalanlagen</b>					
<b>Bilanzposten Tsd. €</b>	<b>Solvenz- bilanz</b>	<b>Handels- bilanz</b>	<b>Differenz</b>	<b>Davon aus Markt- bewertung</b>	<b>Davon aus Zins- forderungen</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	315.592	222.828	92.764	92.764	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.004.143	334.866	1.669.277	1.669.277	0
Aktien – notiert	8.057	8.057	0	0	0
Aktien – nicht notiert	189.049	134.043	55.007	55.007	0
Staatsanleihen	559.372	499.823	59.549	54.961	4.588
Unternehmensanleihen	539.022	458.521	80.502	63.945	16.556
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.550.940	3.853.556	697.384	697.384	0
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	54.581	54.606	-25	4	-29
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.123.575	1.130.185	-6.610	-6.610	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	381.204	372.044	9.160	8.237	923
Policendarlehen	34.584	34.584	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.652	4.652	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>9.764.773</b>	<b>7.107.766</b>	<b>2.657.007</b>	<b>2.634.969</b>	<b>22.038</b>

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Angegeben ist der Wert ohne die eigengenutzten Immobilien. Die Objektwerte hängen nach dem Ertragswertverfahren stark von den zukünftig kalkulierten Erträgen der Immobilien ab. Diese sind in der Hauptsache die Mieterträge, die erzielt werden können. Neben dem erzielbaren Ertrag sind für die Wertermittlung der Immobilien Faktoren wie Bodenwert, Bewirtschaftungskosten, Alter der Immobilien und der Liegenschaftszins von wesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren wird für ca. 3% der gesamten Kapitalanlagen angewendet.

Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Nettoinventarwert. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Der Anteil der verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 22%. Die Tochterunternehmen LVM-Leben und LVM-Kranken, welche den größten Anteil des Postens ausmachen, werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Nettoinventarwert angesetzt. Dieser stellt den Vermögensüberschuss aus der jeweiligen Solvenzbilanz dar. Für LVM-Leben ergibt sich dieser Wert unter Anwendung der Rückstellungsübergangsbestimmung gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG. Für notierte Aktien wird als Marktwert grundsätzlich der Börsen- bzw. Marktpreis zugrunde gelegt.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Erträge sowie Nennwertrückzahlung) unter Berücksichtigung von Renditekurven, die das Risiko der jeweiligen Papiere widerspiegeln. Im Rahmen der Klassifizierung der Papiere werden u. a. die Kriterien „Art der Besicherung“, „Emittent“,

„Land“ und „Rating“ verwendet. In den Werten der Solvenzbilanz sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Diese werden in der Spalte „davon aus Zinsforderung“ ausgewiesen. Den großen Teil der Differenz zwischen der Handels- und Solvenzbilanz macht momentan die Marktbewertung aus. Die maßgebliche Rolle dabei spielt die Zinsentwicklung. Aufgrund der in den Vorjahren gesunkenen Zinsen sind die Bewertungen der Papiere im Bestand gestiegen. Durch den Zinsanstieg im Berichtsjahr hat sich die Differenz aus Marktbewertung reduziert. Ebenso sinkt sie bei kürzer werdender Restlaufzeit der Papiere im Bestand, da die Rückzahlung der Papiere bei Fälligkeit zum Nennwert erfolgt. Zur Ermittlung der Marktwerte von Hypotheken, nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen, nachrangigen Darlehen sowie Darlehen, die in Zusammenhang mit Beteiligungsinvestments vergeben werden, wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Renditekurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Marktwerte der Policendarlehen basieren auf der handelsrechtlichen Bewertung. Der Anteil sämtlicher Anleihen und Darlehen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 27%.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) erfolgt anhand der durch die jeweilige KVG veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien. Anlagen in Private Equity und Infrastruktur werden mit dem Nettoinventarwert bewertet. Das Verfahren wird für ca. 47% der Kapitalanlagen verwendet.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Die Marktwerte werden unter der Verwendung einer Renditekurve, die um einen anlagegerechten Spread ergänzt wird, ermittelt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

In Summe betrachtet sind die Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt in den letzten Jahren gesunken. Dadurch sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gestiegen. Die Differenz dieser gestiegenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Organismen für gemeinsame Anlagen, Aktien (nicht notiert) und Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, resultiert aus der positiven Wertentwicklung der vom LVM a.G. gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren. Ebenfalls eine positive Wertentwicklung war im Bereich der Immobilien in den letzten Jahren zu verzeichnen, wodurch auch bei diesem Bilanzposten gestiegene Marktwerte im Vergleich zur Handelsbilanz ausgewiesen werden.

## Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
<b>2021 in Tsd. €</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	0	7.610	-7.610
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	266.143	148.814	117.329
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	412.349	464.747	-52.398
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	3.819	32.790	-28.971
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	23.802	24.319	-517
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	22.343	29.005	-6.662
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	150.189	149.288	901
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	24.658	-24.658
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	907.414	57.790	849.623
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	28.734	43.710	-14.976
<b>Summe</b>	<b>1.814.793</b>	<b>982.731</b>	<b>832.061</b>
<b>Vorjahr in Tsd. €</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	0	9.189	-9.189
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	191.967	147.558	44.409
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	233.537	309.342	-75.805
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	4.159	32.310	-28.151
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	23.382	21.278	2.104
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	24.624	29.858	-5.234
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	144.147	143.015	1.132
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	12.827	-12.827
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	761.161	28.044	733.116
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	33.284	50.076	-16.792
<b>Summe</b>	<b>1.416.261</b>	<b>783.497</b>	<b>632.763</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	0	-1.579	1.579
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	74.176	1.256	72.920
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	178.812	155.405	23.407
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	-340	480	-820
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	420	3.041	-2.621
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	-2.281	-853	-1.428
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.042	6.273	-231
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	11.831	-11.831
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	146.253	29.746	116.507
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-4.550	-6.366	1.816
<b>Summe</b>	<b>398.532</b>	<b>199.234</b>	<b>199.298</b>

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit null €. Der Bewertungsunterschied beträgt -7.610 Tsd. € (Vj. -9.189 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern gem. IAS 12.74 saldiert. Nach der Verrechnung verbleibt eine latente Steuerschuld. Zur Ermittlung der latenten Steuern siehe Ausführungen unter Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die eigengenutzten Immobilien werden in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verringert um Abschreibungen bewertet, in der Solvenzbilanz werden sie mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten (AVM) angesetzt. Bei dem Bewertungsunterschied handelt es sich um die in der Handelsbilanz nicht ausgewiesenen stillen Reserven.

Die Sachanlagen sind in der Handelsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben (fortgeführte Anschaffungskosten). In der Solvenzbilanz sollen Sachanlagen gemäß IAS 16 (Neubewertungsmodell) mit den Zeitwerten bewertet werden. Aus Proportionalitätsgründen werden sie wie in der Handelsbilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die aus Leasingverträgen resultierenden Rechte zur Nutzung bestimmter Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz, gemäß IFRS 16 angesetzt. Aus Proportionalitätsgründen werden sie nicht mit dem beizulegenden Zeitwert, sondern mit den Anschaffungskosten verringert um Abschreibungen bewertet. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz.

<b>Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>		
<b>Bewertungsunterschied</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Eigengenutzte Immobilien	113.297	40.139
Nutzungsrechte Leasingvermögen	4.032	4.270
<b>Summe</b>	<b>117.329</b>	<b>44.409</b>

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der Handelsbilanz umgegliedert. Der Bewertungsunterschied beträgt -88.548 Tsd. € (Vj. -107.086 Tsd. €). Eine ausführliche Erläuterung erfolgt unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten, soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz.

Der Bewertungsunterschied besteht aus den Pauschalwertberichtigungen und beträgt +901 Tsd. € (Vj. +1.132 Tsd. €).

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind in der Solvenzbilanz in den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen enthalten. Des Weiteren bestehen keine überfälligen Beträge. In der Handelsbilanz werden alle Forderungen gegenüber Rückversicherern unabhängig von ihrer Fälligkeit als Forderung ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag beträgt -24.658 Tsd. € (Vj. -12.827 Tsd. €).

Der Posten in der Solvenzbilanz Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten. Steuerforderungen sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen.

In der Solvenzbilanz wird unter dem Bilanzposten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ein Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für mittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Dieser ist gem. IAS 19.8 nicht als Planvermögen zu klassifizieren und somit nicht mit den Verpflichtungen zu saldieren, sondern als Vermögenswert auszuweisen. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19. In der Handelsbilanz werden nur unmittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt und damit auch kein Vermögenswert aus Versorgungsplänen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>		
<b>Bewertungsunterschied</b>	<b>2021 Tsd. €</b>	<b>2020 Tsd. €</b>
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	0	-343
Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungszusagen	849.623	733.459
<b>Summe</b>	<b>849.623</b>	<b>733.116</b>

Der Posten in der Solvenzbilanz Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte beinhaltet die Vorräte, die in der Handelsbilanz im Posten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt. In der Solvenzbilanz sind die Vorräte mit dem Nettoveräußerungswert zu bewerten. Aus Proportionalitätsgründen werden diese mit den in der Handelsbilanz angesetzten Werten bewertet. Dadurch ergibt sich kein Bewertungsunterschied. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten. Nach HGB sind Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Bewertungsunterschied	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Agio für Schuldscheinforderung und Darlehen	-9.868	-12.826
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-5.108	-3.966
<b>Summe</b>	<b>-14.976</b>	<b>-16.792</b>

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Solvenzbilanz werden **versicherungstechnische Rückstellungen** definiert als die **Summe eines Erwartungswerts und einer Risikomarge**. Der Erwartungswert wird auf der Basis von Zahlungsströmen bewertet. Dabei werden alle zukünftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus bestehenden Verpflichtungen berücksichtigt.

Der Erwartungswert der **versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden** und der **versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden** – diesen sind in der Solvenzbilanz die entsprechenden Rückstellungen für das Unfallgeschäft zuzuordnen – setzt sich dabei aus einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden.

Die **Prämienrückstellung** bezieht sich auf Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten und sich auf Verträge beziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits gezeichnet sind, deren Haftungsbeginn aber ggf. auch erst nach dem Bewertungsstichtag liegt. Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird beim LVM a.G. der vereinfachte Ansatz gemäß technischem Anhang III der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Daher gehen maßgeblich Beitragsüberträge, die erwarteten Prämieinnahmen aus dem zum Bewertungsstichtag gezeichneten Geschäft und eine geschätzte ökonomische Schaden-/Kostenquote in die Berechnung ein.

Im Gegensatz dazu werden bei der Bewertung der **Schadenrückstellung** alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt, die aus Schäden resultieren, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten sind. Die relevanten Zahlungsströme umfassen somit auch Schäden, die zum Bewertungsstichtag schon eingetreten, aber noch nicht gemeldet sind. Für den LVM a.G. wird eine aktuarielle Reserveanalyse durchgeführt, um den Erwartungswert der Schadenrückstellung sowie Schadenzahlungsabwicklungsmuster zu ermitteln. Als wesentliches Berechnungsverfahren findet die multiplikative Methode (Chain-Ladder) Anwendung. Darüber hinaus werden Expertenschätzungen in die Berechnung der Schadenrückstellung einbezogen. Insbesondere beinhalten die Schadenrückstellungen auch Schadensregulierungskosten sowie Poolgeschäft.

Für den LVM a.G. sind zudem **versicherungstechnische Rückstellungen Kranken nach Art der Leben** und **versicherungstechnische Rückstellungen Leben** auszuweisen. Diese beinhalten die Rückstellung für die Rentenfälle aus dem Unfallgeschäft und der UBR-Kapitalanlageanteil. Die Ermittlung der Erwartungswerte für die Posten erfolgt ebenfalls marktkonsistent. Den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben sind

zudem die Rückstellungen für Rentenfälle aus dem Nichtlebenversicherungsgeschäft zuzuordnen. Derzeit gehen hier die marktkonsistenten Bewertungen der Rentenfälle aus den Haftpflichtsparten ein.

Das Einbeziehen von **Risikomargen** in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz ist dadurch motiviert, dass die Zahlungsbereitschaft eines anderen Unternehmens für die Übernahme der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt werden soll. Dieses hat nach Übernahme des Bestands auch die sich aus den Verpflichtungen ergebenden Risiken zu tragen und entsprechende Eigenmittel vorzuhalten. Die Kosten für diese Kapitalhaltung werden als Risikomarge ausgewiesen. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt bei dem LVM a.G. auf Basis einer Kapitalkostenmethode, für die zukünftige Solvenzkapitalanforderungen für die dem Versicherungsbestand zuzuordnenden Risiken auf Ebene der Risikosubmodule projiziert und mit einem Kapitalkostensatz von 6% bewertet werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Methode 2 gemäß EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen – durchgeführt auf Ebene der Risikosubmodule.

Um die bereits beschriebene marktkonsistente Bewertung der Erwartungswerte und Risikomargen durchführen zu können, wird eine Zinsstrukturkurve benötigt. Die Kommission erlässt Durchführungsmaßnahmen für die relevante risikofreie Zinskurve. Diese sind von den Versicherungsunternehmen anzuwenden. Die bisher mit der Veröffentlichung der technischen Informationen beauftragte EIOPA stellt die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Volatilitätsanpassung bereit. Für den LVM a.G. wird die von EIOPA veröffentlichte maßgebliche **risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahmen** für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Vom LVM a.G. werden Rückversicherungsverträge abgeschlossen, um das Unternehmen vor Groß-, Größt- und Kumulschäden abzusichern. Unter dem aktivseitigen Bilanzposten **einforderbare Beträge aus Rückversicherung** werden Ansprüche des LVM a.G. gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung des Postens erfolgt nach denselben Methodiken wie die Bewertung der zugrunde liegenden Rückstellungsposten des LVM a.G.

#### **Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Zum 31.12.2021 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II-Bewertung mit 2.688.491 Tsd.€ (Vj. 2.562.357 Tsd.€) berechnet worden, davon entfallen 2.431.467 Tsd.€ (Vj. 2.303.106 Tsd.€) auf den Erwartungswert und 257.024 Tsd.€ (Vj. 259.251 Tsd.€) auf die Risikomarge. In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit mit 4.803.950 Tsd.€ (Vj. 4.513.214 Tsd.€) bewertet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich für den LVM a.G. aus 1.983.604 Tsd.€ (Vj. 1.794.520 Tsd.€) versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden, 70.958 Tsd.€ (Vj. 82.372 Tsd.€) versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden, 96.897 Tsd.€ (Vj. 99.989 Tsd.€) versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und 537.032 Tsd.€ (Vj. 585.476 Tsd.€) versicherungstechnischen Rückstellungen Leben zusammen.

Vt. Rückstellungen zum 31.12.2021 in Tsd. €		
	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
<b>Vt. Rückstellungen Schaden</b>	<b>1.983.604</b>	<b>3.472.485</b>
davon Erwartungswert	1.756.409	
davon Risikomarge	227.195	
<b>Vt. Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden</b>	<b>70.958</b>	<b>302.372</b>
davon Erwartungswert	49.319	
davon Risikomarge	21.639	
<b>Vt. Rückstellungen Kranken nach Art der Leben</b>	<b>96.897</b>	<b>125.047</b>
davon Erwartungswert	95.968	
davon Risikomarge	929	
<b>Vt. Rückstellungen Leben</b>	<b>537.032</b>	<b>467.109</b>
davon Erwartungswert	529.771	
davon Risikomarge	7.260	
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>436.937</b>
davon Erwartungswert		
davon Risikomarge		
<b>Summe</b>	<b>2.688.491</b>	<b>4.803.950</b>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden werden für die vom LVM a.G. betriebenen Sparten allgemeine Haftpflicht, Kasko, Kraftfahrt-Haftpflicht, Rechtsschutz, Feuer- und Sach, Schutzbrief, Transport, verschiedene finanzielle Verluste sowie Kredit und Kautions gebildet.

Vt. Rückstellungen Schaden je Sparte zum 31.12.2021 in Tsd. €				
	Solvenzbilanz			Handelsbilanz
	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Risikomarge	
Allgemeine Haftpflicht	155.370	2.273	28.494	301.970
Kasko	62.757	-8.816	39.094	114.933
Kraftfahrthaftpflicht	862.694	-58.805	59.708	2.079.365
Rechtsschutz	201.040	44.353	17.009	298.611
Feuer und Sach	361.656	124.944	79.268	658.095
Schutzbrief	799	-728	585	1.968
Transport	206	-255	729	1.363
Versch. fin. Verluste	7.315	1.547	2.209	16.119
Kredit und Kautions	2	58	99	63
<b>Summe</b>	<b>1.651.838</b>	<b>104.571</b>	<b>227.195</b>	<b>3.472.485</b>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden in der Solvenzbilanz in Höhe von 70.958 Tsd. € beinhalten eine Schadenrückstellung von 101.052 Tsd. €, eine Prämienrückstellung von -51.733 Tsd. € sowie eine Risikomarge von 21.639 Tsd. €.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben betragen in der Solvenzbilanz 96.897 Tsd. € (Handelsbilanz: 125.047 Tsd. €).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Leben in der Solvenzbilanz in Höhe von 537.032 beinhalten eine Bewertung von 477.450 Tsd. € für den UBR-Kapitalanlageanteil (Handelsbilanz: 401.854 Tsd. €), eine marktkonsistente Bewertung für die Renten aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft von 52.321 Tsd. € (Handelsbilanz: 65.255 Tsd. €) und eine Risikomarge von 7.260 Tsd. €..

Die in der Handelsbilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Schwankungsrückstellung ist in der Solvenzbilanz Bestandteil der Eigenmittel (vgl. nachfolgende Darstellung je Sparte):

Sonstige vt. Rückstellungen je Sparte zum 31.12.2021 in Tsd. €		
	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Allgemeine Haftpflicht	0	2.341
Kasko	0	139.841
Kraftfahrthaftpflicht	0	193.535
Rechtsschutz	0	1.886
Feuer und Sach	0	86.046
Schutzbrief	0	0
Transport	0	0
Versch. fin. Verluste	0	2.875
Unfall	0	10.413
Kredit und Kaution	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>436.937</b>

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden zum 31.12.2021 in der Solvenzbilanz mit 462.313 Tsd. € (Vj. 285.702 Tsd. €) bewertet. Der zugehörige Wert in der Handelsbilanz beträgt 550.861 Tsd. € (Vj. 392.787 Tsd. €).

#### Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich von der Bewertung in der Handelsbilanz. In der Solvenzbilanz wird eine Marktwertermittlung vorgenommen. Es wird der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. In der Handelsbilanz ergibt sich aus dem Grundsatz der Einzelbewertung und dem Vorsichtsprinzip ein deutlich höherer Wert.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz werden die Zahlungsströme auf Basis einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. In der Handelsbilanz werden hingegen nur die Deckungsrückstellungen und die Rentenrückstellungen mit dem Rechnungszins diskontiert.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung von Verträgen in der Auslegung der verschiedenen Bilanzierungsvorschriften zur unterschiedlichen Behandlung von Sachverhalten kommen (z.B. unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen, Zugehörigkeit zur Versicherungstechnik). Im Gegensatz zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch Zahlungsströme aus Verpflichtungen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt.

In der Solvenzbilanz entfällt die Schwankungsrückstellung. Diese versicherungstechnische Rückstellung dient in der Handelsbilanz zur Ergebnisstabilisierung durch Ausgleich der Schwankung in der Schadenbelastung einzelner Kalenderjahre.

Für die Risikomarge existiert in der Handelsbilanz kein Pendant. Die Risikomarge wird gebildet, um das Risiko abzubilden, das sich für die Schäden bzw. Versicherungsleistungen höhere Auszahlungsströme ergeben als in dem Erwartungswert geschätzt. Für die Berechnung der Risikomarge ist es erforderlich, den sich aus den Verpflichtungen ergebenden Solvenzkapitalbedarf in die Zukunft zu projizieren.

#### **Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit**

Die dargestellten Methoden und Annahmen sind konsistent zur Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Es wird eine ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen, die alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme angemessen berücksichtigt. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns wird konsistent zur Prämienrückstellungsberechnung aus den Schadenkostenquoten gemäß der verabschiedeten Unternehmensplanung des LVM a.G. abgeleitet.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der Bewertung langabwickelnder Segmente wie Kraftfahrt-Haftpflicht, Rechtsschutz und den Rentenfällen. In diesen Segmenten existieren Schäden, deren Abwicklung sich über Jahrzehnte erstreckt bzw. deren Meldung zum Teil erst nach Jahrzehnten erfolgt. Dies birgt eine Schätzunsicherheit, der durch weitergehende Analysen beispielsweise zu den Altschäden begegnet wird.

Insgesamt werden die Einschätzungen als verlässlich angesehen. Die Rückstellungen werden mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Zudem werden Experteneinschätzungen aus den Fachabteilungen einbezogen, um Spartenbesonderheiten hinreichend zu berücksichtigen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
<b>2021 in Tsd. €</b>			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	140.111	150.011	-9.900
Rentenzahlungsverpflichtungen	907.452	1.307	906.145
Latente Steuerschulden	480.026	0	480.026
Derivate	393	0	393
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	4.067	0	4.067
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	115.279	135.994	-20.715
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	80.000	58.321	21.679
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	77.815	207.393	-129.578
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	284	284	0
<b>Summe</b>	<b>1.805.427</b>	<b>553.310</b>	<b>1.252.117</b>
<b>Vorjahr in Tsd. €</b>			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	98.558	154.850	-56.292
Rentenzahlungsverpflichtungen	968.702	1.299	967.403
Latente Steuerschulden	328.600	0	328.600
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	4.318	0	4.318
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	126.736	149.100	-22.364
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.599	-1.599
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	42.650	42.674	-24
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	148	148	0
<b>Summe</b>	<b>1.569.712</b>	<b>349.670</b>	<b>1.220.042</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €</b>			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	41.553	-4.839	46.392
Rentenzahlungsverpflichtungen	-61.250	8	-61.258
Latente Steuerschulden	151.426	0	151.426
Derivate	393	0	393
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	-251	0	-251
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-11.457	-13.106	1.649
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	80.000	56.722	23.278
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	35.165	164.719	-129.554
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	136	136	0
<b>Summe</b>	<b>235.715</b>	<b>203.640</b>	<b>32.075</b>

Unter dem Posten Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie Sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen dürfen unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angesetzt werden. Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS niedriger ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz höher.

Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlage berücksichtigt wurden. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter dem Posten Andere Rückstellungen. Ab diesem Jahr erfolgt der Ausweis unter dem Posten Verbindlichkeiten (Handel, Nicht Versicherung), da keine Unsicherheiten bezüglich der Rückzahlungshöhe oder des Rückzahlungszeitpunkts bestehen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
<b>Bewertungsunterschied</b>	<b>2021 Tsd. €</b>	<b>2020 Tsd. €</b>
Rückstellung für Innenverpflichtung	-10.052	-10.594
Unterschiedliche Zinssätze bei Abzinsung	152	1.167
Rückstellung gemäß IDW RS HFA 18	0	-46.865
<b>Gesamt</b>	<b>-9.900</b>	<b>-56.292</b>

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen für die Mitarbeitenden handelt es sich um mittelbare Verpflichtungen, die gemäß IAS 19 ebenso anzusetzen sind wie die unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz (Pensionsrückstellung) sind nur die unmittelbaren Zusagen anzusetzen. Der Unterschiedsbetrag beträgt +906.145 Tsd. € (Vj. +967.403 Tsd. €). In der Solvenzbilanz sind die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungen anzusetzen, in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Dieser ist mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Geschäftsjahre abzuzinsen. Aus Proportionalitätsgründen wird bei den unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen.

In der Handelsbilanz wird das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Solvenzbilanz gemäß IAS 12.74 saldiert ausgewiesen.

Nach der Verrechnung verbleibt ein Überhang an latenten Steuerschulden. Die latenten Steuerschulden resultieren i.W. aus folgenden Bilanzposten. Basis sind lediglich die größten Posten des aktuellen Geschäftsjahrs.

<b>Latente Steuerschulden</b>		
<b>Bewertungsunterschied</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Rentenzahlungsverpflichtungen	289.359	308.910
einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	28.269	34.187
versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Leben	11.375	13.587
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	16.708	34.074
Restliche Posten	13.336	9.659
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>359.047</b>	<b>400.417</b>
Kapitalanlagen (außer für fondsgebundene Produkte)	214.705	164.646
versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	151.949	159.148
Sachanlagen für den Eigenbedarf	36.899	13.594
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	271.242	234.047
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	139.492	139.919
Restliche Posten	24.786	17.663
<b>Latente Steuerschulden</b>	<b>839.073</b>	<b>729.017</b>
Saldierung	-359.047	-400.417
<b>Gesamt</b>	<b>480.026</b>	<b>328.600</b>

Der Bewertungsunterschied der Derivate beträgt 393 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €). Die Marktwertmittlung der Derivate wird in Kapitel D1.1 Vermögenswerte beschrieben.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten handelt es sich um Leasingverbindlichkeiten. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz. Für die Solvenzbilanz sind diese jedoch gemäß IFRS 16 mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen anzusetzen und mit der Effektivzinsmethode folgebewerten. Der Unterschiedsbetrag beträgt +4.067 Tsd. € (Vj. +4.318 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede. Bei dem Unterschiedsbetrag in Höhe von -20.715 Tsd. € (Vj. -22.364 Tsd. €) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutgeschriebenen Gewinnanteilen UBR, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus dem laufenden Geschäft sind in der Solvenzbilanz in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung enthalten. Vorschüsse werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. In der Handelsbilanz werden alle unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Abweichung beträgt 21.679 Tsd. € (Vj. -1.599 Tsd. €).

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der

geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuführen. In der Handelsbilanz ist der Erfüllungsbetrag anzusetzen. Der Wert nach IAS 12 entspricht dem Erfüllungsbetrag. Die in der Handelsbilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Negativzinsen werden in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen berücksichtigt. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 in den sonstigen Verbindlichkeiten passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt wurden. Es liegen zu diesen Rückzahlungen noch keine Gesellschaftsbeschlüsse vor. Aus diesem Grund wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

<b>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</b>		
<b>Bewertungsunterschied</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Negativzinsen	0	-24
Rückstellung gemäß IDW RS HFA 18	-129.578	0
<b>Gesamt</b>	<b>-129.578</b>	<b>-24</b>

Unter dem Solvenzbilanzposten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen ausgewiesen. Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Hieraus ergibt sich kein Unterschied (Vj. 0 Tsd.€).

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven und liquiden Märkten zur Verfügung stehen. Die Bewertung mit alternativen Methoden hat das Ziel, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die bewerteten Vermögensgegenstände zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Welche alternativen Methoden unter Einhaltung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung werden ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung verwendet. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Die Mitgliedschaft in der Verkehrsofopferhilfe e.V. sowie der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft führt zu einer möglichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anderes Poolmitglied ausfallen sollte.

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 721.263 Tsd € (Vj. 721.872 Tsd. €). Aus weiteren langfristigen Verträgen (z.B. Immobilien, IT) bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 21.928 Tsd. € (Vj. 14.305 Tsd. €).

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten.

Der LVM a.G. verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und -plan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und beläuft sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2022 bis 2026). Die strategische Planung ist Grundlage für den ORSA-Prozess und fließt neben den ORSA-Ergebnissen in den Kapitalmanagementplan mit ein.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse, die über den Geschäftsplanungshorizont eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmitteln erforderlich.

In der Satzung des LVM a.G. ist festgelegt, dass die jährlichen Überschüsse einer Verlustrücklage zuzuführen sind, bis diese 25% der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erreicht hat. Die danach verbleibenden Überschüsse werden jährlich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel weiter zu stärken.

Die Basiseigenmittel setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel		
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
<b>Basiseigenmittel (Tier 1)</b>		
Überschussfonds	3.128	3.550
Ausgleichsrücklage	7.082.520	6.180.066
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	34.887	245.334
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>7.050.761</b>	<b>5.938.282</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)</b>		
nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Mitgliedsbeiträge	1.984.108	1.907.372
<b>Eigenmittel</b>	<b>9.034.869</b>	<b>7.845.654</b>

Sämtliche Basiseigenmittel fallen – gegenüber dem Vorjahr unverändert – in die Tier 1-Kategorie. Alle Basiseigenmittel sind unbefristet. Von den Eigenmitteln ist der Marktwert der Beteiligung Extremus Versicherungs-AG abzuziehen (1.200 Tsd. €), da auf Gruppenebene die benötigten Informationen vom Unternehmen nicht verfügbar sind. Ferner sind Eigenmittel in Höhe von 33.687 Tsd. € von den Basiseigenmitteln abzuziehen. Die

zugrunde liegenden Wertpapiere sind als Sicherheit für Verbindlichkeiten der AAB verpfändet und daher nicht als Eigenmittel anrechenbar.

Es bestehen keine Basiseigenmittel, für die festgelegte Übergangsmaßnahmen nach dem Aufsichtsrecht gelten.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus der Nachschussverpflichtung der Mitglieder. Die Höhe dieser berechnet sich aus den gebuchten Beiträgen des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen und möglichen Kosten. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen. Die Genehmigung für die Anrechenbarkeit wurde am 03.1.2017 für eine Anwendung ab dem 31.12.2016 durch die BaFin genehmigt. Am 11.11.2019 erfolgte eine Verlängerung der Genehmigung bis zum 31.12.2022.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage</b>		
	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	3.489.069	2.975.303
./. Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2.112.331	-1.947.306
./. Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	1.252.117	1.220.043
+ Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss	2.733.237	2.477.500
<b>Ausgleichsrücklage gesamt</b>	<b>7.082.520</b>	<b>6.180.066</b>

Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass der Wert in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz ist.

Der Anstieg der Differenz (+513.766 Tsd. €) resultiert bei der Bewertung der Vermögenswerte vor allem aus den gestiegenen Marktwerten der im Bestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen, der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für mittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert die Veränderung (-165.025 Tsd. €) i. W. aus dem Bestandswachstum. Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten erklärt sich die Veränderung (+32.074 Tsd. €) insbesondere durch die Erhöhung der latenten Steuerschulden, die nur in der Solvenzbilanz angesetzt werden; verringert wird der Effekt durch die gestiegenen Verbindlichkeiten aus dem gemäß IDW RS HFA 18 handelsrechtlichen Zuwachs der passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen. Diese sind in der Solvenzbilanz nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten, sondern werden im Marktwert der Kapitalanlagen berücksichtigt. Ferner wurde der Jahresüberschuss 2021 in die Gewinnrücklagen eingestellt (+256.000 Tsd. €).

Der größte Anteil der Ausgleichsrücklage (61,4%; Vj. 59,9%) resultiert aus der Neubewertung von Aktiva bzw. Passiva und ist somit einer gewissen Volatilität ausgesetzt. Das Asset Liability Management ist in den jährlichen Planungs- und ORSA-Prozess eingebettet. Ausgangspunkt des ALM-Prozesses ist die Unternehmensplanung. Unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen (insbesondere Entwicklungen der Kapitalmärkte, Entwicklung des Neugeschäfts in der Versicherungstechnik etc.) wird über einen Planungszeitraum von mindestens 5 Jahren die Entwicklung der Eigenmittel und der

Solvenzkapitalanforderungen prognostiziert. Die aus der Planung abgeleiteten Zeitwerte und Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Aktualisierung der strategischen Asset Allokation (SAA) berücksichtigt. In Stressszenarien werden Abweichungen von Planungsannahmen untersucht.

Das handelsrechtliche Eigenkapital besteht aus Gewinnrücklagen. Es betrug am betrachteten Stichtag 2.733.500 Tsd. €. Der wesentliche Unterschied der Baseeigenmittel nach Solvency II zum handelsrechtlichen Eigenkapital besteht darin, dass in den Eigenmitteln zusätzlich die Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 4.349.283 Tsd. € enthalten ist.

Zusammensetzung der für das MCR und SCR anrechenbaren Eigenmittel		
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
verfügbare Eigenmittel SCR	9.034.869	7.845.654
anrechenbare Eigenmittel SCR	8.381.613	7.043.274
davon Tier 1	7.050.761	5.938.282
davon Tier 2	1.330.852	1.104.992
verfügbare Eigenmittel MCR	7.050.761	5.938.282
anrechenbare Eigenmittel MCR	7.050.761	5.938.282
davon Tier 1	7.050.761	5.938.282
davon Tier 2	0	0
<b>SCR (Standardformel)</b>	2.661.704	2.209.984
<b>MCR (Standardformel)</b>	665.426	552.496

Die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile dürfen höchstens 50% der Solvenzkapitalanforderung sowie höchstens 20% der Mindestkapitalanforderung ausmachen. Bei der Mindestkapitalanforderung dürfen ergänzende Eigenmittelbestandteile nicht berücksichtigt werden. Aufgrund dessen ist die Nachschussverpflichtung der Mitglieder bei den Eigenmitteln zur SCR-Bedeckung nur zum Teil und bei den Eigenmitteln zur MCR-Bedeckung gar nicht anrechenbar.

Der Anstieg der verfügbaren Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultierten aus den vorab beschriebenen Veränderungen der Baseeigenmittel. Bei der Veränderung der anrechenbaren Eigenmittel ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass sich die anrechenbaren Tier 2-Eigenmittel für die SCR-Bedeckung aufgrund des gestiegenen SCR und der damit gestiegenen Anrechenbarkeit der Nachschussverpflichtung der Mitglieder erhöht haben.

Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden für das Ausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko Leben und das Stornorisiko verwendet. Unternehmensspezifische Parameter finden bei den Berechnungen keine Anwendung. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden

Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 a DVO noch aus.

Die Solvenzkapitalanforderung des LVM a.G. zum 31.12.2021 beträgt 2.661.704 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 665.426 Tsd. €.

Die lineare Mindestkapitalanforderung beträgt 387.597 Tsd. €. Sie setzt sich aus einem Wert von 368.992 Tsd. € für Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen und einem Wert von 18.605 Tsd. € für Lebensversicherungsverpflichtungen zusammen. Als Inputgrößen gehen in die Berechnung der Anforderung für Nicht-Lebensverpflichtungen versicherungstechnische Nettorückstellungen von 1.529.474 Tsd. € sowie Nettoprämien von 2.606.845 Tsd. € ein. Für die Lebensversicherungsverpflichtungen wurde ein bester Schätzwert von 579.594 Tsd. € in die Berechnung einbezogen. Ferner wurde für Lebensversicherungsverpflichtungen zum Berechnungsstichtag ein Capital at Risk von null ermittelt. Der ausgewiesene Wert für die Mindestkapitalanforderung ergibt sich, da die Mindestkapitalanforderung aufsichtsrechtlich mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung zu betragen hat.

In der folgenden Tabelle werden die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel aufgeführt. Aus dem betriebenen Unfallversicherungsgeschäft und den zu leistenden Haftpflichtrenten ergibt sich für den LVM a.G. auch ein versicherungstechnisches Risiko Kranken sowie ein versicherungstechnisches Risiko Leben. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von 749.244 Tsd. €. Das operationale Risiko wird faktorbasiert berechnet. Es verhält sich proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern beträgt 697.676 Tsd. € - hiervon entfallen 480.026 Tsd. € auf die Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten und 217.650 Tsd. € auf wahrscheinliche künftige steuerpflichtige Gewinne. Hinsichtlich der künftigen steuerpflichtigen Gewinne erfolgt eine Berücksichtigung der Erträge aus versicherungstechnischem Neugeschäft, die sich gemäß Unternehmensplanung in der Nach-Schock-Betrachtung ergeben.

Kapitalanforderungen		
	2021	2020
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>665.426</b>	<b>552.496</b>
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>2.661.704</b>	<b>2.209.984</b>
Marktrisiko	2.834.506	2.246.925
Ausfallrisiko	49.010	46.516
Versicherungstechnisches Risiko Leben	43.030	57.495
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	132.328	131.150
Versicherungstechnisches Risiko Schaden	966.360	876.374
Operationales Risiko	83.390	80.288

Das SCR stieg im Berichtszeitraum um rund 20% (das MCR errechnet sich sowohl zum Beginn als auch zum Ende des Berichtszeitraums als 25% des SCR). Dies ist neben Bestandswachstum insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Entwicklung der Kapitalmärkte im Berichtszeitraum einen Anstieg des Marktrisikos bedingt.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird entsprechend auch von dem LVM a.G. nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Der LVM a.G. verwendet die Standardformel.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Der LVM a.G. hat über das gesamte Jahr 2021 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

## Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAB	Augsburger Aktienbank AG
Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds nach §1 Absatz 3 des Kapitalanlage-gesetzbuchs
Art.	Artikel
AEM	alternative equity method, angepasste Eigenkapital-Methode
anr.	anrechenbar
Ausgleichsrücklage	SCR-Ausgleichssaldo
AVM	alternative valuation methods, alternative Bewertungsmethoden
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BdB	Bundesverband deutscher Banken e. V.
BP	Basispunkte
BSCR	Basis Solvenzkapitalanforderung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BVK	Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CMS	Compliance-Managementsystem, bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regel-konformität sicherzustellen

CRA III	Ratingagenturen
CRR	Capital Requirements Regulation, EU-Richtlinie und -Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel III-Regelwerk beruhen
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
ebase	European Bank for Financial Services GmbH
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EM-Staatsanleihen	Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen von Schwellenländern
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
etc.	et cetera, und so weiter
FDL GmbH	LVM Finanzdienstleistungen GmbH
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	folgende
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS HFA 18	Bilanzierung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaften im handelsrechtlichen Jahresabschluss

IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
Leasingnetto- ergebnis	Leasingergebnis einschließlich Abschreibungen auf Leasingvermögen
LVM a.G.	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.
LVM-Kranken	LVM Krankenversicherungs-AG
LVM-Leben	LVM Lebensversicherungs-AG
LVM-Pensionsfonds	LVM Pensionsfonds-AG
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsordnung von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
n. a.	not available, nicht verfügbar
n.A.d.LV	nach Art der Lebensversicherung
n.A.d.SV	nach Art der Schadenversicherung
Nr.	Nummer
OCR	Own Capital Requirement, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken
OFS	Other Financial Sector, andere Finanzbranchen
o. g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

OTC-Derivate	Over The Counter – Derivate, außerbörslich gehandelte Derivate
p. a.	pro anno, jährlich
PKV	private Krankenversicherung
PRIIP	Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products, verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, die einem Anlagerisiko unterliegen
QMP	quoted market price, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für identische Kapitalanlagen
QMPS	quoted market price in active markets for similar assets, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für ähnliche Kapitalanlagen
QRT	Quantitative Reporting Template, Meldeformulare zur Übermittlung der in Säule III von Solvency II geforderten quantitativen Berichtspflichten.
s.	siehe
SA	symmetrische Anpassung
SAA	Strategic Asset Allocation, strategische Vermögensallokation
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht zur Solvenz- und Finanzlage
Solvenzquote	SCR-Bedeckungsquote
SPV	Special Purpose Vehicle, Zweckgesellschaft
RMS	Risikomanagementsystem
RSP	Risikoüberwachung/Projektion
RSR	Regular Supervisory Report, regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RüC	Risikoüberwachung/Compliance
u. a.	unter anderen
UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

UFR	Ultimate Forward Rate, Zinssatz zur Berechnung der langfristigen risikofreien Zinsstrukturkurve zur Bewertung der versicherungstechnischen unter Solvency II
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
U-Kasse	LVM Unterstützungskasse GmbH
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Rundschreiben zu den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
zzgl.	zuzüglich

## Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd.€ dargestellt.

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Vermögenswerte**

	<b>Solvabilität- II-Wert C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b> 0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b> 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b> 266.143
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b> 8.220.757
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b> 315.592
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b> 2.004.143
Aktien	<b>R0100</b> 197.106
Aktien – notiert	<b>R0110</b> 8.057
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b> 189.049
Anleihen	<b>R0130</b> 1.098.395
Staatsanleihen	<b>R0140</b> 559.372
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b> 539.022
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b> 4.550.940
Derivate	<b>R0190</b>
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b> 54.581
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b> 1.539.364
Policendarlehen	<b>R0240</b> 34.584
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b> 1.123.575
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b> 381.204
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b> 462.313
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen	<b>R0280</b> 416.168
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b> 412.349
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b> 3.819
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	
indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b> 46.145
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b> 23.802
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	
indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b> 22.343
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>
Depotforderungen	<b>R0350</b>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b> 150.189
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b> 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b> 907.414
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	
aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b> 4.652
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b> 28.734
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b> 11.579.566

	<b>Solvabilität- II-Wert C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>R0510</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.983.604
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>
	7.085.648





## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
<b>Risikomarge</b>										
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
<b>R0010</b>										
<b>R0020</b>										
<b>R0030</b>	477.450							52.321		529.771
<b>R0080</b>	0							22.343		22.343
<b>R0090</b>	477.450							29.978		507.428
<b>R0100</b>	6.981							279		7.260
<b>R0110</b>										
<b>R0120</b>										
<b>R0130</b>										
<b>R0200</b>	484.431							52.601		537.032

Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

**Bester Schätzwert (brutto)**  
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**  
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

<b>R0010</b>					
<b>R0020</b>					
<b>R0030</b>			95.968		95.968
<b>R0080</b>			23.802		23.802
<b>R0090</b>			72.166		72.166
<b>R0100</b>			929		929
<b>R0110</b>					
<b>R0120</b>					
<b>R0130</b>					
<b>R0200</b>			96.897		96.897

## S.17.01.02

**Versicherungstechnische  
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>									
R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0050									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto									
R0060		-51.733		-58.805	-8.816	-255	124.944	2.273	58
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen									
R0140		-5.041		-4.562	-653	3	-23.504	-1.785	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen									
R0150		-46.692		-54.243	-8.163	-258	148.448	4.057	58
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto									
R0160		101.052		862.694	62.757	206	361.656	155.370	2
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen									
R0240		8.860		241.511	308	2	177.442	18.141	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen									
R0250		92.192		621.183	62.450	204	184.214	137.228	2
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>									
R0260		49.319		803.889	53.942	-50	486.600	157.642	60
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>									
R0270		45.500		566.940	54.287	-55	332.662	141.285	60
<b>Risikomarge</b>									
R0280		21.639		59.708	39.094	729	79.268	28.494	99
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0290									
Bester Schätzwert									
R0300									
Risikomarge									
R0310									
<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
R0320		70.958		863.597	93.036	679	565.868	186.136	159
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt									
R0330		3.819		236.949	-346	5	153.938	16.357	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
R0340		67.139		626.648	93.381	675	411.930	169.779	159



S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	<b>Z0010</b>	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0110</b>		<b>C0170</b>	<b>C0180</b>	
Vor	<b>R0100</b>										18.822		<b>R0100</b>	18.822	18.822
N-9	<b>R0160</b>	696.205	194.348	40.507	20.029	11.002	8.556	6.516	4.480	4.892	2.799		<b>R0160</b>	2.799	989.331
N-8	<b>R0170</b>	789.613	230.366	43.274	21.330	11.811	8.039	6.798	5.059	3.389			<b>R0170</b>	3.389	1.119.679
N-7	<b>R0180</b>	763.236	221.334	44.510	22.897	12.124	8.416	4.661	4.527				<b>R0180</b>	4.527	1.081.705
N-6	<b>R0190</b>	835.004	235.086	45.989	25.654	13.001	10.224	5.577					<b>R0190</b>	5.577	1.170.534
N-5	<b>R0200</b>	848.783	240.461	48.570	25.695	15.438	9.736						<b>R0200</b>	9.736	1.188.682
N-4	<b>R0210</b>	882.918	270.103	55.990	29.492	15.321							<b>R0210</b>	15.321	1.253.825
N-3	<b>R0220</b>	988.698	298.380	64.319	36.557								<b>R0220</b>	36.557	1.387.955
N-2	<b>R0230</b>	970.218	307.118	60.476									<b>R0230</b>	60.476	1.337.811
N-1	<b>R0240</b>	925.693	266.958										<b>R0240</b>	266.958	1.192.651
N	<b>R0250</b>	1.109.908											<b>R0250</b>	1.109.908	1.109.908
	<b>Gesamt</b>												<b>R0260</b>	1.534.071	11.850.903

**Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	<b>C0200</b>	<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0290</b>	<b>C0300</b>		<b>C0360</b>	
Vor	<b>R0100</b>											365.796	<b>R0100</b>	326.209
N-9	<b>R0160</b>	0	0	0	65.790	55.454	47.250	42.418	37.697	33.661			<b>R0160</b>	29.757
N-8	<b>R0170</b>	0	0	73.837	57.683	48.421	42.811	38.557	32.926				<b>R0170</b>	29.543
N-7	<b>R0180</b>	0	94.997	69.925	54.673	45.598	41.722	36.585					<b>R0180</b>	32.753
N-6	<b>R0190</b>	0	164.716	112.010	82.169	64.562	57.872	50.394					<b>R0190</b>	45.256
N-5	<b>R0200</b>	445.823	177.520	115.708	83.575	67.139	55.597						<b>R0200</b>	50.785
N-4	<b>R0210</b>	493.391	179.125	117.431	94.036	74.204							<b>R0210</b>	67.943
N-3	<b>R0220</b>	533.367	182.545	116.800	75.747								<b>R0220</b>	71.345
N-2	<b>R0230</b>	525.283	198.829	118.485									<b>R0230</b>	112.722
N-1	<b>R0240</b>	546.939	202.590										<b>R0240</b>	195.246
N	<b>R0250</b>	769.961											<b>R0250</b>	791.331
	<b>Gesamt</b>												<b>R0260</b>	1.752.890

**S.23.01.01  
Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz

1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3

Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	3.128	3.128			
R0090					
R0110					
R0130	7.082.520	7.082.520			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220	34.887				
R0230					
R0290	7.050.761	7.050.761			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370	1.984.108			1.984.108	
R0390					
R0400	1.984.108			1.984.108	
R0500	9.034.869	7.050.761		1.984.108	0
R0510	7.050.761	7.050.761			
R0540	8.381.613	7.050.761	0	1.330.852	0
R0550	7.050.761	7.050.761	0	0	
R0580	2.661.704				
R0600	665.426				
R0620	314,9%				
R0640	1059,6%				

	C0060
R0700	7.085.648
R0710	
R0720	
R0730	3.128
R0740	
R0760	7.082.520
R0770	708
R0780	228.391
R0790	229.099

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.834.506		
R0020	49.010		
R0030	43.030		
R0040	132.328		
R0050	966.360		
R0060	-749.244		
R0070	0		
R0100	3.275.990		

	C0100
R0130	83.390
R0140	0
R0150	-697.676
R0160	
R0200	2.661.704
R0210	
R0220	2.661.704
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach not based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-697.676
R0650	-480.026
R0660	-217.650
R0670	0
R0680	0
R0690	-778.189

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>C0010</b>
	<b>R0010</b> 368.992

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	45.500
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	706.799
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	54.287
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	332.662
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	141.285
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	60
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	240.129
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	71
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>	8.679
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>	0

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200 18.605

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen  
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen  
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen  
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>R0210</b>	463.904	<del> </del>
<b>R0220</b>	13.546	<del> </del>
<b>R0230</b>		<del> </del>
<b>R0240</b>	102.144	<del> </del>
<b>R0250</b>	<del> </del>	0

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	R0300 387.597
SCR	R0310 2.661.704
MCR-Obergrenze	R0320 1.197.767
MCR-Untergrenze	R0330 665.426
Kombinierte MCR	R0340 665.426
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400 665.426